

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 119 (1986)  
**Heft:** 2

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1171

## Solidarität mit den Stellenlosen? – Ja, aber...

chj. Bekanntlich hat die ED im vergangenen Jahr die Änderung der «Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer» publiziert (siehe «Amtliches Schulblatt» 11/30. August 1985). Sie stützte sich dabei unter anderem auf einen Beschluss der ordentlichen Abgeordnetenversammlung BLV vom 5. Juni 1985, wo ein Massnahmenpaket zugunsten der stellenlosen Lehrkräfte verabschiedet worden ist.

Dass schon damals Bedenken bestanden, zeigen die Ausschnitte aus dem betreffenden Protokoll:

«Heinz Moesch (Thun-Land) ist im Namen seiner Sektion generell mit den Vorschlägen einverstanden, hat aber Bedenken, ob der Staat in den Punkten 2.3 bis 2.9 mitzieht. Die HV

seiner Sektion akzeptiert die Punkte 2.1 und 2.2 nur, wenn der Staat die übrigen Begehren verwirklicht.»

Weiter unten:

«Der Erziehungsdirektor erklärt, die ED habe die Vorschläge studiert, rund die Hälfte davon sei bereits in Arbeit. Er hoffe auf akzeptable Lösungen.»

Die erwähnte Verordnung stösst nicht überall auf Genugliebe. Das belegen die Schreiben des BLV, der Thuner Lehrer und des Kollegen aus dem Turbach.

**Solidarität mit den Stellenlosen? – Ja, aber nicht einseitig auf dem Buckel der amtierenden Lehrer, die finanzielle Zugeständnisse machen...**

### Schreiben der Erziehungsdirektion

Bern, 15. November 1985

### Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer (MBSL)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins hat am 5. Juni 1985 einen Katalog von Anträgen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer verabschiedet, den Sie uns mit Brief vom 26. Juni 1985 zugestellt haben. An der Sitzung vom 12. August 1985 haben wir sie mündlich über unsere Absicht orientiert, Ihnen auf diese Eingabe zu antworten, sobald wir mit der Finanzdirektion über einen von uns ausgearbeiteten Massnahmenkatalog haben sprechen können. Ein erstes Gespräch hat nun am 7. Oktober 1985 stattgefunden, ein weiteres ist für Ende November/Anfang Dezember geplant.

Bevor wir im einzelnen zu den von der Delegiertenversammlung BLV einstimmig verabschiedeten Anträgen Stellung nehmen, äussern wir uns im Sinne allgemeiner Vorbemerkungen zum Problem der Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit wie folgt:

1. 1982 wurde die seit 1976 bestehende Arbeitsgruppe MBSL aufgehoben. Seit 1976 hatte sie sich unter anderem mit Projekten befasst, die in enger Zusammenarbeit auch mit dem BLV zur Entspannung der Situation auf dem Stellenmarkt beigetragen haben. Erwähnt seien besonders:

### Bitte beachten Sie...

Bitte beachten Sie, dass dem Schreiben der ED in der rechten Spalte die Beschlüsse der AV vom 5. Juni 1985 im Wortlaut und mit der Original-Numerierung gegenübergestellt sind.

Die Redaktion

### Inhalt – Sommaire

Solidarität mit den Stellenlosen? – Ja, aber...	17
Massnahmen gegen die Stellenlosigkeit	17
Schreiben BLV	22
Lehrerarbeitslosigkeit	23
Eine Lektion	24
Vorläufig keine zusätzliche Lehrerberatung	24
Unterrichtsrezepte	28
Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform. Kursprogramm 1986	29
Geschichtegeschichten	32
Bücher	32
In Bettina Hürlimanns Bücherwelt	33
Meisterschaft im Hallenhandball	33
Child-Drama-Seminar	34
Es gibt nur eine Erde	34
Helvetas-Projekt im Prüfstand	34
Eine Ausrede für jeden Fall	35
Schüler orientieren Mitschüler	35
Education physique	36
Aux responsables d'écoles primaires	36
«Au fond de la classe, près du radiateur»	37
SBMEM – Communication du Comité cantonal	37
Mitteilungen des Sekretariates	38
Communications du Secrétariat	38
Wir sparen! – Nous économisons!	40

- Das Projekt Teilzeitkindergärten in abgelegenen ländlichen Regionen, welches im neu geschaffenen Kindergartengesetz eine rechtliche Verankerung gefunden hat. Dieses Projekt hat ausserordentlich viel zur positiven Verbreitung des Bildungsauftrags des Kindergartens erwirkt.
  - Die Reduktion der erlaubten Zusatzlektionen von 1976 brachte Teiltagsstellen in grosser Zahl. In Zusammenarbeit mit dem BLV konnte die Stellung der Teiltagslehrkräfte seither wesentlich verbessert werden.
  - Durch Grossratsbeschluss konnten zusätzliche Kredite für Fortbildungskurse während der Unterrichtszeit im Rahmen von Grossprojekten über mehrere Jahre angeboten werden. Sie mussten aus Ihnen bekannten Gründen eingestellt werden. Parlamentarische Vorstösse, die als Motion (1982: Hamm) beziehungsweise als Postulat (1985: Pt. 5 der Motion Zürcher) überwiesen wurden, verpflichten den Regierungsrat, solche Kurse wieder durch die Lehrerfortbildung anzubieten.
  - Doppelbesetzungen von Lehrerstellen und unbezahlte Urlaube tragen wesentlich zur Vermehrung des schulischen Angebots – wenn auch zum Teil als Stellvertretungen – bei.
  - Schliesslich ist mit den Lehrerbedarfsprognosen 1979 bis 1985 für den deutschsprachigen und 1980 bis 1986 für den französischsprachigen Kantonsteil versucht worden, Grundlagen für eine Beurteilung künftiger Situationen zu schaffen. Die Prognosen wurden 1984 überprüft.
2. Im Rahmen der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz wurden Empfehlungen für Massnahmen ausgearbeitet (1977 und 1981), an denen wir massgeblich mitbeteiligt waren und Möglichkeiten aufzeigen konnten, die der Entspannung des Lehrerstellenmarktes dienen.
  3. Es war uns im Jahr 1982 bewusst, dass trotz der Auflösung der Arbeitsgruppe MBSL der Situation auf dem Lehrerstellenmarkt volle Aufmerksamkeit geschenkt werden musste. Aus diesem Grunde wurde der Bereich MBSL in das Pflichtenheft des seit 1981 bei uns angestellten Mitarbeiters und ehemaligen Beauftragten MBSL – neben anderen Aufgaben – übernommen.
  4. Schliesslich haben wir eine interne Arbeitsgruppe «Lehrerstellenmarkt» eingesetzt, welche sich besonders mit den Problemen der universitären Lehrerbildung zu befassen hat und deren Schlussbericht in Kürze vorliegen wird. Auch in dieser Arbeitsgruppe haben Vertreter des BLV Einsatz genommen.

Zu Ihren Anträgen nehmen wir nun wie folgt Stellung:

#### 1. Kurzfristig zu verwirklichende Massnahmen

##### 1.1 Schul- und direktionsübergreifende Beschränkung der Zusatzlektionen auf höchstens zwei Wochenlektionen ab Beginn des Schuljahres 1986/87

Die schulübergreifende Beschränkung an den Schulen, die der ED unterstellt sind, ist im Sinne des Antrags mit der Änderung der Pflichtlektionenverordnung erfolgt und im Amtlichen Schulblatt vom 30. August 1985 publiziert worden. Direktions-

*Der Kantonalvorstand stellt bei der Erziehungsdirektion die folgenden Anträge und setzt sich mit ganzer Kraft für deren rasche Verwirklichung ein:*

##### 2.1 Schul- und direktionsübergreifende Beschränkung der Zusatzlektionen auf höchstens zwei Wochenlektionen ab Beginn des Schuljahres 1986/87, Ausnahmen nur aus schulorganisatorischen Gründen.

übergreifend arbeiten wir mit der Volkswirtschaftsdirektion in der ED/VD-Kommission zusammen. Fortschritte sind ersichtlich; um sie aber gesetzlich zu verankern, braucht es Erfahrungen mit den heute eingeleiteten Massnahmen und die Bereitschaft der Beteiligten zu administrativen Änderungen.

**1.2 Rasches Schaffen der Voraussetzungen für ein generelles Verbot von Zusatzlektionen für Lehrer an öffentlichen Schulen**

Ein generelles Verbot kann erst in Betracht gezogen werden, wenn Erfahrungen mit der Zusatzlektionenbeschränkung von 1985 gesammelt werden konnten. Wir haben uns im Vortrag zur oben genannten Verordnungsänderung entsprechend geäußert. Eine gewisse Beweglichkeit wird aber immer notwendig sein, damit der Unterrichtsanspruch des Schülers sichergestellt werden kann.

**1.3 Überarbeiten der Richtlinien für die Klassengrössen**

Sie ist erfolgt und der BLV hat sich positiv dazu geäußert.

**1.4 Einführung der Möglichkeit, das Dienstaltersgeschenk in Form von bezahltem Urlaub zu beziehen**

Wir weisen auf die bestehende Möglichkeit hin, dass ein Dienstaltersgeschenk bereits in der heutigen Praxis im Rahmen eines unbezahlten Urlaubs mit einbezogen werden kann. Wir sehen allerdings Probleme, die sich dabei eventuell im Bereich der Sozialleistungen ergeben können. Im übrigen müssen wir auf den Unterschied zwischen dem Beamten, der während seines Urlaubs keinen Stellvertreter einsetzen kann und dem Lehrer hinweisen.

**1.5 Reduktion des Pflichtpensums der Lehrer um eine Wochenlektion**

Diese Forderung scheint gegenwärtig politisch nicht realisierbar zu sein. Sie ist im Zusammenhang mit der allgemeinen Reduktion der Arbeitszeit zu sehen und daher Sache des Regierungsrates. Dank der Neuregelung der Altersentlastung sehen wir aber eine Entschärfung der Problematik.

**1.6 Inkraftsetzung der vom BLV beantragten Neuregelung für die Altersentlastung**

Sie ist durch Regierungsratsbeschluss vom 21. August 1985 erfolgt und vom BLV positiv aufgenommen worden.

**1.7 Erhöhung der von den Versicherten finanzierten Überbrückungsrente**

Sie wird von unserer Seite nicht bestritten und wir hoffen, dass diese Angelegenheit zwischen der Finanzdirektion, die im September 1985 Einwände anbrachte, und uns geregelt werden kann. Die Verwaltungskommission BLVK hat uns Ende September ersucht, darauf hinzuwirken, dass die vorgeschlagene Änderung der Ausführungsbestimmungen zu den Statuten möglichst rasch genehmigt werden kann.

**1.8 Wiedereinführung der bezahlten Bildungsurlaube**

Es handelt sich hier um einen finanzpolitischen Entscheid, der im Anschluss an die Sparbeschlüsse bis 1986 vom Regierungsrat zu fällen ist. Die Kosten

**2.2 Rasches Schaffen der Voraussetzungen für ein generelles Verbot von Zusatzlektionen für Lehrer an öffentlichen Schulen (zum Beispiel Sicherung der Sozialzulagen und des Versicherungsschutzes bei schul- respektive direktionsübergreifenden Pensen, «Bandbreite» für die Pensengestaltung, Einbezug von Kurstätigkeit ins Pensum usw.).**

**2.3 Überarbeiten der Richtlinien für die Klassengrösse mit dem Ziel, den bestehenden durchschnittlichen Verhältnissen an den bernischen Primarschulen besser Rechnung zu tragen und diejenigen an den Mittelschulen deutlich zu verbessern. Der Normalbereich für Klassen mit einem Schuljahr ist auf 15 bis 24 Schüler festzulegen.**

**2.4 Einführen der Möglichkeit, das Dienstaltersgeschenk in Form von bezahltem Urlaub zu beziehen, anstatt in Form eines Monatslohnes.**

**2.5 Reduktion des Pflichtpensums der Lehrer um eine Wochenlektion im Zusammenhang mit der Senkung der Arbeitszeit des Staatspersonals um zwei Wochenstunden und mit der Arbeitszeitverkürzung in der Privatwirtschaft.**

**2.6 Inkraftsetzung der vom BLV beantragten Neuregelung für die Altersentlastung spätestens auf Beginn des Schuljahres 1986/87.**

**2.7 Erhöhung der von den Versicherten finanzierten Überbrückungsrente, um die freiwillige vorzeitige Pensionierung zu erleichtern.**

**2.8 Wiedereinführung der bezahlten Bildungsurlaube gemäss geltendem Dekret nach Abschluss des laufenden Sparprogramms der Regierung.**

sind hoch und bringen im Vergleich zur Zahl der unbezahlten Urlaube keine wesentliche zusätzliche Stellvertretungsmöglichkeit.

**1.9 Durchführen von Kursen zum Einarbeiten der amtierenden Lehrer in bestimmte Gebiete der neuen Lehrpläne**

Wir sind der Auffassung, dass diese Massnahme weitaus die wirkungsvollste ist und sinnvoll kombiniert werden kann. Gute Erfahrungen damit haben wir in den Jahren 1976 bis 1982 gemacht, und wir sind gegenwärtig bemüht, im Einvernehmen mit der Finanzdirektion einen entsprechenden Grossratsbeschluss vorzubereiten.

Die Motionen Hamm, Zürcher und die im Anschluss daran eingereichten parlamentarischen Vorschläge zur Lehrerarbeitslosigkeit geben die notwendige politische Unterstützung. Gegenwärtig sind wir daran, Unterlagen zuhanden der von uns vorinformierten Finanzdirektion zusammenzutragen, aus denen das Projekt besser beurteilt werden kann. Wir hoffen, einen entsprechenden Kredit im Vorschlag 1987 unterbringen zu können, was einen Regierungsratsbeschluss noch vor Ende 1985 voraussetzt.

**1.10 Schaffung einer Gruppe von Stellvertretern, denen im Minimum ein halbes Pensum zugesichert wird**

Zur Schaffung einer derartigen Stellvertreterreserve fehlen uns die notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Wir verweisen auf die Zuständigkeit der Schulkommissionen, welche Stellvertreter einzusetzen.

Wir sehen Abgrenzungs- und Durchsetzungsprobleme im gegenwärtigen politischen Klima und möchten vorerst gerne andere, uns wichtiger scheiende Postulate durchsetzen. Immerhin dürfen wir die Reorganisation unserer Stellvertretungszentrale als erfolgreiche Bemühung um den gezielten Einsatz und die Vermittlung von Stellvertretern erwähnen.

**1.11 Bevorzugung von Lehrern mit entsprechendem Patent bei provisorischen Anstellungen und bei Stellvertretungen**

Diese Anliegen verfolgen wir mit grosser Aufmerksamkeit. Im Amtlichen Schulblatt werden periodisch entsprechende Aufrufe publiziert und entsprechend erfolgen Stellenausschreibungen. Voraussetzung für die Ausschreibung von Stellvertretungen ist allerdings eine Mindestdauer von einem Monat. Zusammen mit unseren beratenden Gremien (Inspektoren, Seminardirektoren und Rektoren) machen wir laufend auf diese berechtigte Forderung aufmerksam.

**1.12 Ausbau des bernischen Schulwesens**

Die rasche Verwirklichung dieses Anliegens braucht Zeit. Wir weisen auf die Vorlage des Diplommittelschulgesetzes hin, die eben im Grossen Rat beraten wird, auf die eben aufgenommenen Arbeiten an einem neuen Volksschulgesetz im Rahmen einer ED-internen Arbeitsgruppe und auf die Bestrebungen im Bereich der Erwachsenenbildung.

Stütz- und Förderkurse sind ein bereits bestehendes Angebot. Die Bestimmungen im Lehrplan über die Hausaufgaben sollten eine besondere staatliche Aufgabenhilfe eigentlich nicht erforderlich machen.

**2.9 Durchführen von Kursen zum Einarbeiten der amtierenden Lehrer in bestimmte Gebiete der neuen Lehrpläne, wobei arbeitslose Lehrer als Stellvertreter einzusetzen sind. Beim Grossen Rat ist ein entsprechender Kredit zu beantragen.**

**2.10 Schaffung einer Gruppe von Stellvertretern, denen im Minimum ein halbes Pensum zugesichert wird.**

**2.11 Bevorzugung von Lehrern mit dem entsprechenden Patent bei provisorischen Anstellungen und bei Stellvertretungen.**

**2.12 Den Bildungsbedürfnissen entsprechender Ausbau des bernischen Schulwesens, insbesondere in den Bereichen Werkjahr, Diplommittelschulen, Erwachsenenbildung, Stütz- und Förderkurse, sowie weitere pädagogische Hilfestellung zugunsten der Schüler wie spezifische Hilfe bei zugewanderten Kindern auf allen Bildungsstufen, Aufgabenhilfe usw.**

## 2. Längerfristig zu verwirklichende Massnahmen

- 2.1 *Abbau noch bestehender Hindernisse für freiwillige Reduktion von Unterrichtspensen und für Stellenteilung*  
Hindernisse bestehen bei der freiwilligen Reduktion vor allem noch im Bereich der Sekundarschule. Mit der Neuregelung der Altersentlastung konnten generell stossende Nachteile beseitigt werden. Zusammen mit der Sekundarschulinspektorenkonferenz suchen wir nach flexiblen Lösungen. Sie dürfen jedoch nicht auf Kosten der Schüler gehen; Gleiches gilt auch für Doppelbesetzungen von Lehrerstellen. Mit einem Schreiben an die Inspektoren haben wir kürzlich einmal mehr auf die Möglichkeiten einer Stellenteilung aufmerksam gemacht. Da beide Stelleninhaber mindestens provisorisch gewählt werden können, ist auch hier von einer deutlichen Verbesserung der Anstellungsbedingungen Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 *Fortführung der grosszügigen Bewilligung unbezahlter Urlaube von Lehrern*  
Die Erziehungsdirektion hat mehrmals ihre Haltung zum Ausdruck gebracht, ihre grosszügige Praxis in diesem Bereich weiterzuführen. Wir wollen aber nicht verschweigen, dass Schul- und Gemeindebehörden diese Grosszügigkeit nicht immer verstehen.
- 2.3 *Umwandlung von Entschädigungen für administrative Arbeiten an Schulen in Entlastungslektionen*  
Diese Umwandlung ist sehr kostenintensiv und kann eine Lektionenaufsplitterung zur Folge haben, die keine echte Verbesserung für Teilpensen bringen wird. Wir müssen diese Forderung ablehnen.
- 2.4 *Entlastung amtierender Lehrer, um in verschiedenen pädagogischen Forschungsobjekten mitzuarbeiten*  
Die Praxis besteht ja in weitem Masse und soll weitergeführt werden. Wir erinnern an die verschiedenen Projekte gerade im Lehrmittelbereich und in der Lehrerfortbildung.
- 2.5 *Erleichterungen von Umsteigemöglichkeiten aus den Lehrerseminaren in andere Berufsbildungsgänge*  
In enger Zusammenarbeit mit der Patentprüfungskommission und der Seminardirektorenkonferenz haben wir soeben einen Bericht der Arbeitsgruppe «Ausweis nach Patentprüfung I» («Ausweis für Aussteiger») in die Vernehmlassung gegeben. Wir hoffen, Wege aufzuzeigen zu können, welche ganz oder teilweise Ihren Forderungen entsprechen.
- 2.6 *Förderung der Idee echter Rekurrenz auch im Lehrerberuf*  
Dieses Anliegen ist uns wichtig. Es kann allerdings nicht losgelöst von den eben laufenden Bemühungen um die Gesamtkonzeption der Lehrerbildung (GKL) gesehen werden. Aus diesem Grund kann es nicht kurzfristig realisiert werden, wie Sie das richtigerweise selber feststellen.
- 2.7 *Periodisches Aufarbeiten der Lehrerbedarfsprognose und Information der Öffentlichkeit und der Anwärter für Lehrerausbildungen über die Beschäftigungssituation, ohne aber begabte und willige Anwärter abzuschrecken*  
Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe arbeitet am Auftrag, der mit der Überweisung der Mo-

*Der BLV befürwortet längerfristig folgende Massnahmen, welche die Arbeitslosigkeit der Lehrer verkleinern helfen:*

- 3.1 *Abbau noch bestehender Hindernisse für die freiwillige Reduktion von Unterrichtspensen und für die Stellenteilung.*
- 3.2 *Fortführung der grosszügigen Bewilligung unbezahlter Urlaube von Lehrern.*
- 3.3 *Umwandlung von Entschädigungen für administrative Arbeiten an Schulen in Entlastungslektionen (Stundenplaner, Bibliothekare, Materialverwalter, Beauftragte für Schulzahnpflege, Betreuer von Sammlungen usw.).*
- 3.4 *Entlastung amtierender Lehrer, um in verschiedenen pädagogischen Forschungsprojekten mitzuarbeiten.*
- 3.5 *Erleichterung von Umsteigemöglichkeiten aus den Lehrerseminaren in andere Berufsbildungsgänge.*
- 3.6 *Förderung der Idee echter Rekurrenz auch im Lehrerberuf.*
- 3.7 *Periodisches Aufarbeiten der Lehrerbedarfsprognose und Information der Öffentlichkeit und der Anwärter für Lehrerausbildungen über die bestehende Beschäftigungssituation, ohne aber begabte und willige Anwärter abzuschrecken.*

tion Salvisberg erteilt worden ist: Lehrerbedarfsprognose 1995 für alle Stufen. Bis 1986 sind dem Grossen Rat Bericht und Ergebnisse vorzulegen. Die Information der Öffentlichkeit wird vorab im Rahmen der Seminarkonzeption und im Rahmen der Aufnahmepolitik an die Seminare in enger Zusammenarbeit mit der Seminardirektorenkonferenz sorgfältig betrieben. Wir haben mit gewissen Zeitungsaartikeln, die vorab nur über die Situation bei den Primarlehrern – zum Teil mit interpretationsbedürftigen Zahlen operieren – unliebsame Erfahrungen machen müssen.

- 2.8 *Generelle Herabsetzung des Pensionierungsalters*  
Diese Forderung zu beurteilen ist Aufgabe des Regierungsrates.

### 3. Von Ihnen abgelehnte Massnahmen

#### 3.1 *Einführung des numerus clausus*

Als Folge einer liberalen Bildungspolitik – und möglicherweise im Widerspruch zu den Bemühungen, die Lehrerarbeitslosigkeit radikal zu bekämpfen – muss offenbar in Kauf genommen werden, allen Bildungswilligen auch den Weg in die Lehrerbildung offen zu halten, selbst wenn schlechte Berufsaussichten damit verbunden sind.

#### 3.2 *Verbot des «Doppelverdienertums»*

Der Regierungsrat hat sich dazu in seiner Antwort auf die Motion Scherrer geäussert. Die Motion wurde in der Maisession 1985 abgewiesen.

#### 3.3 *Demonstration der Berner Lehrer im Herbst 1985*

Wir sind mit Ihnen einig, dass damit wahrlich nicht das geeignete Mittel zur Lösung der anstehenden Probleme zur Verfügung gestellt werden könnte.

Zum Schluss danken wir Ihnen für Ihre Bemühungen im Bereich Bekämpfung der Lehrerstellenlosigkeit. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für unsere Haltung und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Erziehungsdirektor: Favre

---

### Schreiben des Bernischen Lehrervereins

Bern, 16. Dezember 1985

### Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor

Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins hat in der Sitzung vom 11. Dezember 1985 Ihre Antwort zu den vom BLV beantragten Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer zur Kenntnis genommen und eingehend diskutiert. Er hat den Leitenden Ausschuss beauftragt, Ihnen zu einigen Punkten das Ergebnis der Aussprache mitzuteilen.

#### 3.8 *Generelle Herabsetzung des Pensionierungsalters.*

Der BLV lehnt folgende, im Vorfeld dieses Beschlusses diskutierte Massnahmen ab, weil ihre gesellschaftlichen und politischen Nachteile grösser sind als ihr beschäftigungspolitischer Nutzen:

- 4.1 *Die Einführung des numerus clausus an den Lehrerbildungsstätten.*
- 4.2 *Ein auf die Wahl an öffentlichen Schulen oder auf verheiratete Frauen beschränktes gesetzliches Verbot des «Doppelverdienertums».*
- 4.3 *Eine organisierte Demonstration der Berner Lehrer im Herbst 1985, um die breite Öffentlichkeit auf die Probleme der Lehrerarbeitslosigkeit aufmerksam zu machen.*

#### 1. Zusatzlektionen

Die Abgeordnetenversammlung BLV hat beantragt:

- 2.1 Schul- und direktionsübergreifende Beschränkung der Zusatzlektionen auf höchstens zwei Wochenlektionen ab Beginn des Schuljahres 1986/87, Ausnahmen nur aus schulorganisatorischen Gründen.
- 2.2 Rasches Schaffen der Voraussetzungen für ein generelles Verbot von Zusatzlektionen für Lehrer an öffentlichen Schulen (zum Beispiel Sicherung der Sozialzulagen und des Versicherungsschutzes bei schul- respektive direktionsübergreifenden Pensen, «Bandbreite» für die Pensengestaltung, Einbezug von Kurstätigkeit ins Pensum usw.).

Ihre Direktion hat mit der Änderung der Pflichtlektionenverordnung die bisherige Regelung auf alle ihr unterstellten Schulen ausgedehnt. Die Volkswirtschaftsdirektion ist bestrebt, die bestehenden Vorschriften neu anzuwenden und die Berufsschulen in die Beschränkung

einzubeziehen. Damit ist Punkt 2.1 zu einem grossen Teil erfüllt. Die Erziehungsdirektion hat im Zusammenhang mit der Neuregelung der Altersentlastung die Bewilligung von Zusatzlektionen für über fünfzigjährige Lehrer strengeren Bedingungen unterstellt und die Kompetenz dem Inspektorat zugeteilt. Der BLV hat vor diesem zusätzlichen Schritt gewarnt, drang aber nicht durch. Nun haben Inspektoren von Primar- und Sekundarschulen ihren Kommissionen mitgeteilt, dass sie auch für die unter fünfzigjährigen Lehrer «jede Pensenmeldung, die Lehrer mit zwei Zusatzlektionen aufweist, zur Neubeurteilung zurückzuschicken müssen» und «die Überschreitung des Vollpensums um eine Lektion nur noch beim Vorliegen wirklich wichtiger Gründe allenfalls in einem oder zwei Fällen pro Schule genehmigen werden». ED und BLV sind sich darin einig, dass kein Recht des Lehrers auf das Erteilen von Zusatzlektionen besteht. Sie sind sich auch in der Zielsetzung einig, Zusatzlektionen möglichst abzuschaffen. Das neueste Vorgehen in dieser Frage aber betrachtet der BLV als falsch und unklug.

Es wird unterschiedliches Recht geschaffen, nicht nur zwischen den über und unter fünfzigjährigen Lehrern, sondern auch zwischen denjenigen, die an ihrer eigenen oder an fremden Schulen zusätzlichen Unterricht erteilen.

Es wird das neu geschaffene Recht durchlöchert, weil die vom Regierungsrat beschlossene Verordnungsänderung die Kompetenz zum Bewilligen von zwei Zusatzlektionen für unter fünfzigjährige Lehrer den Schulkommissionen zuweist und weniger strenge Kriterien vorsieht. «Zwingende Gründe» sind erst für die dritte und vierte Zusatzlektion verlangt.

Es werden wertvolle Verbindungen zwischen Volks- und Berufsschulen gefährdet. Die Zusatzlektionen können direktionsübergreifend erst abgeschafft werden, wenn die Fragen der Dienstalters- und der Sozialzulagen, der Pensionskasse und der übrigen Versicherungen befriedigend geregelt sind. Das ist heute nicht der Fall.

Der BLV bittet Sie, dahin zu wirken, dass die Praxis nicht über die effektiv beschlossenen Verordnungsänderungen hinausgeht und dass für die weitergehenden Ziele erst die vom BLV verlangten Rahmenbedingungen geschaffen werden.

## 2. Dienstaltersgeschenk

Der Bezug eines unbezahlten Urlaubs ist eine Möglichkeit, deren Verwirklichung vom Wohlwollen der Beteiligten abhängt. Der Bezug eines Dienstaltersgeschenks ist ein gesetzlich umschriebenes Recht. Wenn man die für Beamte bestehende Möglichkeit zur Umwandlung des Dienstaltersgeschenkes in Urlaub auch für Lehrer befürwortet, braucht es einen entsprechenden Erlass. Sie selbst weisen in Ihrer Antwort auf Probleme im Bereich der Sozialleistungen und des Versicherungsschutzes hin. Die notwendige Stellvertretung kommt Staat und Gemeinden wesentlich billiger zu stehen als die Auszahlung eines Monatslohnes.

Der BLV bittet Sie, die vorgeschlagene Massnahme ernsthaft zu prüfen und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

## 3. Bildungsurlaube

Ihre Antwort ist auch in diesem Bereich enttäuschend. Der BLV erwartet von Ihnen, dass Sie bildungspolitische Anliegen über kurzfristige finanzpolitische Entscheide

stellen. Jedes Wirtschaftsunternehmen bildet seine Angestellten fort, um den raschen Wandel in vielen Bereichen bewältigen zu können. Die öffentliche Schule muss das im Interesse einer zeitgemässen Schule auch tun. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind von weitsichtigen Politikern längst geschaffen worden. Mit dem Ablauf der Sparbeschlüsse fallen die bis 1986 beschlossenen Restriktionen weg. Deshalb bittet Sie der BLV, wieder mehr Mittel für Bildungsurlaube von Lehrern zur Verfügung zu stellen.

## 4. Allgemeines

Der Kantonalvorstand dankt Ihnen für die im Interesse der Schule schon verwirklichten Massnahmen. Trotzdem empfand er Ihre Antwort als enttäuschend und erwartet, dass Sie sich für alle vom BLV vorgeschlagenen Massnahmen zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit mit aller Kraft einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag des KV BLV  
der Leitende Ausschuss  
Präsidentin: *R. Rentsch*  
Sekretär: *M. Baumberger*

## Lehrerarbeitslosigkeit

### Bemerkungen zum veröffentlichten Protokoll der Besprechung mit der ED im «Berner Schulblatt» Nr. 25, vom 13. Dezember 1985

Die Zeilen haben uns zutiefst betroffen, haben uns einmal mehr zum Nachdenken veranlasst!

1. Wie ist es mit unseren heutigen Kommunikationsmitteln möglich, dass Briefe «verloren» gehen?
2. Wie kann eine «Gewerkschaft» wie der BLV Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, welche klar und eindeutig die finanzielle Lage der Lehrer verschlechtert, aber auch die pädagogischen Aspekte beim Abreten von  $\frac{1}{2}$ -2 Lektionen/Woche bewusst übergeht, unterstützen, ohne von konkreten Gegenleistungen der ED zu wissen?
3. Wie kann ein Gewerkschafts-Zentralsekretär erst heute bemerken, welche Lohneinbussen bei den Lehrern entstehen?

Welchen Volltreffer hat unsere Gewerkschaft mit den über 50jährigen Lehrern zustandegebracht? Wahrlich ein Meisterwerk, das seinesgleichen sucht!

Wie schön und zugleich beruhigend dürfen wir feststellen, wie Herr Baumberger «entstandenen Unmut» unter der Lehrerschaft bemerkt...

Wir stellen fest: dank der schon öfters erwähnten Fehlleistung der ED – falsche Lehrerbedarfsprognosen / trotzdem Ausbildung bis gegen Anfang der achtziger Jahre unverhältnismässig gefördert – kommen wir Lehrer in den Genuss von unhaltbaren Schreibtischverordnungen, die von unserem BLV grösstenteils noch mitunterstützt werden!

Das Wort Solidarität nimmt im Sprachgebrauch einiger Inspektoren und Lehrer beängstigend zu, passt aber ausgezeichnet zum schöngestigten, kulturellen Verein!

Einmal mehr enttäuscht uns der BLV sehr! Wir fragen uns erneut ernsthaft, welche Leistungen der BLV zu

seinem Preis den Lehrern bieten kann. Austritte zuhau aus anderen kantonalen Sektionen bestärken uns.

Zu den Prügelknaben werden zu guter letzt die Schulkommissionen: sie «dürfen», nach zum Teil massiv abgehaltenen Sitzungen und Briefwechseln, über unsere entstandenen Problemkreise «verfügen».

Wie beruhigend muss es sein, einen Massnahmenkatalog über eine andere Behörde durchsetzen zu lassen! War die ED zu feige, selbst zu bestimmen, zu diktieren, was ihnen genehm war oder wollen sie die demokratischen Rechte der Schulkommissionen grosszügig nicht in Frage stellen?

Das Chaos, der Unmut innerhalb der Lehrerschaft wird sich ausdehnen. Leider!

Primarschule Schönau-Thun  
10 Kolleginnen/Kollegen  
(i. V. J. Zürcher)

## Eine Lektion

(oder die Liebe zum Detail)

Ich bin Primarlehrer. Weit hinten im Oberland. Seit vielen Jahren. Im Schuljahr 1985/86 bin ich für 31 Lektionen besoldet worden. Diese Unterrichtszeit hat sich so ergeben, weil sie der Lektionentafel und den Bedürfnis-

sen meiner Schüler entsprach. Es war sinnvoll. Nun hat der Grosse Rat beschlossen, dass ich ab Frühjahr 1986 noch für 30 Lektionen bezahlt werde. Das hat er so beschlossen. Er wollte damit etwas für die vielen stellenlosen Lehrer tun. Wem jedoch bekannt ist, wo der Turbach liegt, wird kaum glauben, dass ein arbeitsloser Lehrer für 45 Minuten zu uns heraufkommen wird einmal die Woche. Es wäre auch gar nicht sinnvoll.

Man hat mir gesagt, ich könne ja ein Gesuch um Weiterbezahlung der 31. Lektion stellen. Ja, das Gesuch werde wahrscheinlich auch bewilligt. Es gebe immer Spezialfälle.

Das werde ich aber bleiben lassen. Und werde weiterhin 31 Lektionen unterrichten. Eine davon halt unbezahlt. 31 Lektionen, weil es sich so ergeben hat und sinnvoll ist. Damit spart der Staat etwas Geld pro Monat. Immerhin etwa 140 Franken. Von diesem Geld kann der Staat etwas finanzieren. Er hat ja 140 Franken mehr im Monat. Und ich bin sicher: etwas ganz besonders Wichtiges und etwas ganz besonders Sinnvolles wird der Staat Bern damit finanzieren. Das gibt mir Mut. Und macht mich immer mehr zu einem lieben, heiteren und unverdrossenen Primarlehrer.

Sigi Amstutz, Turbach

# Vorläufig keine zusätzliche Lehrerberatung

Bericht über die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des BLV, vom Mittwoch,  
27. November 1985, im Berner Rathaus

## ① Eröffnungsworte des Präsidenten

Der Präsident der AV, Dr. Hanspeter Schüepp, begrüßt den bernischen Erziehungsdirektor, die weiteren Gäste, Medienvertreter und die Kolleginnen und Kollegen. Die Verhandlungen werden 14.30 Uhr eröffnet. Er erinnert daran, dass in letzter Zeit vor allem zwei Themen Gesprächsstoff geliefert haben: die Massnahmen gegen die Lehrerarbeitslosigkeit, und die Wiederwahlen. Wörtlich meint er dazu:

*Die Tatsache, dass das einstimmige Lehrerparlament die Beschränkung und letztlich das Verbot von Zusatzlektionen verlangt, hat nicht wenige Kolleginnen und Kollegen erstaunt bis empört. Das erforderte und erfordert immer noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit in den Sektionen und Stufen, von Ihnen allen hier im Saal. Es gilt zu zeigen, dass diese Massnahme nicht nur zum Wohle von Stellenlosen sich auswirkt, sondern auch zum Vorteil der Stelleninhaber und der Schule überhaupt. Wie ganz anders wird der BLV zum Beispiel bei Diskussionen über die Senkung der Pflichtlektionenzahl dastehen, wenn er nicht mehr mit dem Hinweis auf die zahlreichen Überzeit leistenden und diese Mehrarbeit offensichtlich verkraftenden Lehrer konfrontiert werden kann.*

*Die mit unserem Beschluss hadernden Kolleginnen und Kollegen werden umso leichter zu beschwichtigen sein, je eher die Erziehungsdirektion deutlich zeigt, dass sie es nicht bei der Beschränkung und Abschaffung der Zusatzlektionen bewenden lässt, sondern dass sie bereit ist, auch andere Massnahmen zu*

*realisieren; Massnahmen, die allerdings im Gegensatz zur Abschaffung der Zusatzlektionen etwas kosten werden, wie – um nur ein Beispiel zu erwähnen – die Wiedereinführung der bezahlten Bildungsurlaube gemäss Fortbildungsdekret. Mit aller Deutlichkeit sei deshalb hier noch einmal gesagt: Der BLV hat den Massnahmenkatalog als Ganzes konzipiert, aus welchem nicht die Vorleistungen der Lehrerschaft herausgelöst werden dürfen (...)*

*(...) Für etwas über ein Prozent der amtierenden bernischen Lehrkräfte brachten die Wiederwahlen 1986/92 ernsthafte Probleme, die die Hilfe des BLV nötig machten. Wenn schliesslich – nicht zuletzt dank des grossen und verdankenswerten Einsatzes unseres Zentralsekretariates für Verständigungslösungen – je nach Lehrerkategorie bloss 0,3 bis 0,8 Prozent der amtierenden Lehrkräfte in einen akuten Wiederwahlhandel verwickelt wurden, so ist das eine erfreulich geringe Zahl; aber in jedem Einzelfall geht es um ein persönliches Schicksal! Liegen die Gründe für Wiederwahlschwierigkeiten nachweisbar in der Person der Lehrkraft beziehungsweise in ihrer Schulführung begründet, so kann eine Nichtwiederwahl im Interesse der Schule auch vom BLV akzeptiert werden. Dafür gibt es Beispiele. Völlig inakzeptabel ist aber eine Nichtwiederwahl, bei der die Person der Lehrkraft keine oder eine nur ganz nebенächliche Rolle spielt, sondern wo auf dem Buckel von Lehrer und Schule Gegensätze aus der Dorf- und Regionalpolitik ausgefochten werden. Auch dafür gibt es leider Beispiele, die selbst einen überzeugten Demokraten an der Zweckmässigkeit der Wahl von Lehrern durch die Stimmbürgers zweifeln lassen.*

Der AV-Präsident ist überzeugt, dass die grosse Mehrheit der bernischen Lehrerschaft ihre Wiederwahl voll rechtfertigen wird. Gleichzeitig hofft er, dass sich für die Nichtwiedergewählten befriedigende Lösungen anbauen.

#### ② Wahl der Stimmenzähler und Übersetzer

Als Stimmenzähler werden gewählt: *Alfred Bangerter* (BPLV), *Marlies Hunziker* (Aarwangen) und *Urs Kurth* (Burgdorf).

*Mme Dr. Barbara Gygi* und *Frau Beatrice Neuenschwander* versehen das Dolmetscherinnen-Amt, zur Übersetzung allfälliger Anträge im Saal halten sich *Frau S. Bieri* (d/f) und *M. Jean-Claude Wyssbrod* (f/d) bereit.

#### ③ Genehmigung der Geschäftsliste und Feststellen der Zahl der Stimmberkrechtigten

Die Traktandenliste wird unverändert genehmigt.

Anwesend sind 118 Stimmberkrechtigte, im einzelnen 33 Stufenvertreter, 82 Abgeordnete der Sektionen und drei Mitglieder des Büros. Zahlreiche Gäste, der Kantonalvorstand, Sektions- und Kommissionspräsidenten, Lehrergrossräte und Mitarbeiter des Sekretariats verfolgen die Verhandlungen. Pressevertreter haben «Bund», «BZ», «La Suisse», SDA und SPK delegiert.

#### ④ Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 5. Juni 1985

Keine Diskussion. Der Vorsitzende verdankt den Bericht dem Verfasser und dem Übersetzer und erklärt das Protokoll als genehmigt.

#### ⑤ Statutenrevision Artikel 9 (Sondermitgliedschaft I und II)

*Moritz Baumberger* (ZS BLV) erinnert an den diesbezüglichen AV-Beschluss vom 5. Juni 1985. Lehrkräfte mit einem Pensum von 33 bis 66 Prozent gelten als Sondermitglieder I, jene mit einem Pensum unter 33 Prozent sind Sondermitglieder II. Er verweist auf den grossen administrativen Aufwand und bittet, nicht in schulmeisterlicher Arithmetik zu machen. Das Meldeverfahren für Sondermitglieder ist vereinfacht worden. Fristgerechte Zahlungen helfen komplizierte Austritts- und Wiedereintrittsverfahren vermeiden.

Danach wird die Statutenänderung einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

#### Art. 9 Sondermitglieder

*Mitglieder mit reduziertem Pensum werden folgenden Mitgliederkategorien zugeteilt:*

- Pensen über 66% = Vollmitglieder
- Pensen von 33 bis 66% = Sondermitglieder I
- Pensen unter 33% = Sondermitglieder II
- Mitglieder ohne festes Pensum = Stellenlose

*Das Zentralsekretariat regelt die Einzelheiten so, dass der administrative Aufwand möglichst klein bleibt. Anspruch auf den reduzierten Beitrag hat nur, wer sein Pensum fristgerecht meldet.*

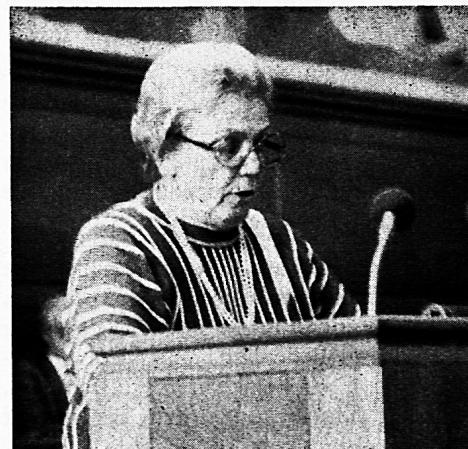
*Die Änderung tritt auf das Schuljahr 1986/87 in Kraft.*

#### ⑥ Empfehlung des BLV zur Aekenmatter-Initiative

Im Hinblick auf den vom Grossen Rat in Auftrag gegebenen Gegenvorschlag, dessen Inhalt zur Zeit noch nicht bekannt ist, beschliessst die Versammlung mit 59 gegen 41 Stimmen, noch keine Parole zu verabschieden.

Im Sinne einer Information lässt der Versammlungsleiter hierauf *Dora Bähler* (Lehrergrossräatin/Contra) und *Hans Zürcher* (Lehrergrossrat/Pro) zu den Delegierten sprechen.

*Dora Bähler* erinnert eingangs an Klassenfotos aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, wo Schülerzahlen von 44 keine Seltenheit waren. Sie weist auch darauf hin, dass in neuerer Zeit der Klassendurchschnitt in den Primarschulen unseres Kantons von 23,7 (1975) auf 18,2 (1984)



gesunken ist. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Primarschüler von 102 809 auf 69 751, jene der Primarschulklassen von 4332 auf 3829 zurück. 1984/85 gab es bei uns 149 kleine und kleinste Klassen, wovon 21 Gesamtschulen und 18 Klassen mit nur einem Schuljahr.

*Diese Zahlen zeigen wohl deutlich, dass die ED bei Klassenschliessungen keinen unverantwortlichen Kurs eingeschlagen hat und keiner «Störung einer pädagogisch wertvollen Entwicklung» Vorschub leistet, im Gegenteil!*

*Auf der ED hat man den nötigen Überblick und die nötigen Vergleichsmöglichkeiten und kann Entscheidungen aus der Beurteilung der Gesamtsituation heraus treffen.*

*Für Klasseneröffnungen und Klassenschliessungen sollte darum die gleiche Instanz zuständig sein und bleiben, nämlich die ED.*

*Ausgenommen bleibt immer und aus gutem Grunde die Schliessung einer Schule, da ist und bleibt die betroffene Gemeinde allein zuständig.*

Frau Bähler gibt zu bedenken, man könne eine verstärkte Gemeindeautonomie in dieser Frage kaum vom Lastenausgleich bei den Lehrerbesoldungen trennen. Heute trägt der Kanton bei den Lehrern der Volksschule drei Siebentel, die Gemeinden vier Siebentel der Besoldungen. Wörtlich führt die Rednerin aus:

*Diese Lastenverteilung ist ein gut durchdachtes und fein abgestimmtes Solidaritätswerk.*

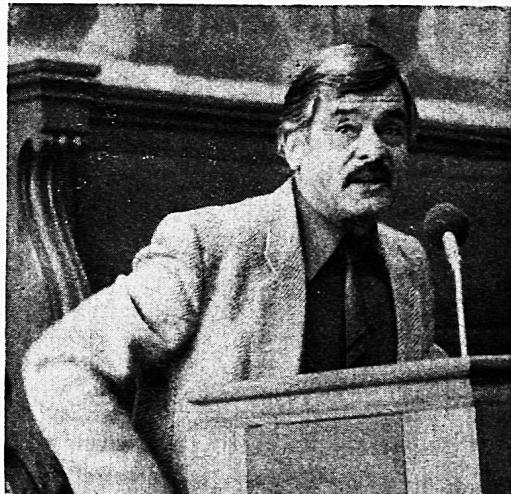
*Wenn in Zukunft die Kompetenz für eine Klassenschliessung bei 11 und mehr Schülern allein bei der Gemeinde liegt, so nimmt diese betreffende Gemeinde indirekt auf die Finanzpolitik aller übrigen Gemeinden Einfluss. Ihrem Entscheid ist es überlassen, ob für den Staat und die andern Gemeinden Minder- oder Mehrkosten erwachsen.*

*Eine solche Praxis kann das Solidaritätswerk der Lastenverteilung bei den Lehrerbesoldungen in der heutigen Form gefährden. Die rechtsgleiche Praxis ist nicht mehr gewährleistet, weil kein übergeordnetes Organ aus der Gesamtsituation heraus beurteilt. Der Lastenverteilung droht, dass ihr wichtigstes Prinzip – das der Solidarität – verloren geht. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und allen Gemeinden müsste sicher mit der Zeit neu überdacht, eventuell sogar geändert werden.*

Ein formaler Mangel der Aekenmatter-Initiative sei auch die Beschränkung auf die Primarschule. Allerdings habe der Grossen Rat bereits korrigierend eingegriffen. Auf die verschiedenen Organisationsformen der Primarschule nehme die Initiative – im Gegensatz zu den neuen Richtlinien für Schülerzahlen – keine Rücksicht. Wenn sich eine Klassenschliessung aufdränge, werde in allen Fällen vorher gründlich abgeklärt und auf die verschiedensten Belange eingegangen.

Aus der Sicht der Sprecherin und ihrer Grossrats-Fraktion habe sich die heutige Kompetenzordnung und die Praxis bei Klasseneröffnungen und -schliessungen bewährt, weshalb kein Anlass bestehe, sie grundlegend zu ändern. Ein weniger radikaler Gegenvorschlag zur Initiative müsste hingegen diskutiert werden.

*Hans Zürcher* ist überzeugt, dass das Problem für die Lehrer von höchstem Interesse sei. Auffallend oft seien Schlagzeilen in den Zeitungen gegen das Vorgehen der ED gerichtet. Er gibt zu bedenken, dass viele Unterschriften für die Initiative aus Lehrerzimmern stammen. Die Schliessung einer Klasse könne den Beginn der



Schulschliessung bedeuten. Es sei allen bekannt, welch wichtige Funktion die Schule für ein Dorf habe, was vor kurzem auch in den Thesen des SLV zum Ausdruck gekommen sei. Die im Initiativ-Text genannte Zahl sei zwar ein Schönheitsfehler, könne aber auch als Sicherheitszeichen verstanden werden. Der Sprecher ist überzeugt, dass die neuen Richtlinien für Schülerzahlen unter dem Druck der hängigen Initiative zustande gekommen sind.

Wörtlich meint er:

*Die von den Gegnern angeführten Argumente sind teilweise unzumutbar. So kann bei 20 und mehr Schülern nicht einfach eine Klasseneröffnung verlangt werden. Der Entscheid liegt da immer noch bei der ED. Auf solchen Argumenten fußende Mehrkosten-Prognosen sind barer Unsinn!*

Es müsse vielmehr bedacht werden, dass die bisher erfolgten Klassenschliessungen das Budget stark entlasteten. Auch nach Annahme der Initiative seien Klassenschliessungen weiterhin möglich. Er glaube auch nicht, dass die Gemeinden den Lastenausgleich durch unverbindliche Forderungen infrage stellen werden.

Für den Redner ist entscheidend:

*Klassenschliessungen müssen unter pädagogischen und niemals unter finanziellen Gesichtspunkten erfolgen. Auffallend sei, wie die Zahl der Beamtenstellen auf der ED verkehrt proportional zur Entwicklung der Klassenzahlen verlaufe. Er hofft auf einen guten Gegenvorschlag, damit die Aekenmatter-Initiative zurückgezogen werden könne.*

*Henri-Louis Favre* will den Entscheid des Grossen Rats nicht kommentieren. Der Gegenvorschlag sei in Arbeit, schiebe aber das Abstimmungsdatum um einige Monate hinaus.

*Christoph Zürcher* (KV BLV) glaubt, dass die Lehrer der Initiative viel zu verdanken haben und dass der Gegenvorschlag unter dem Druck des Gesetzesvorschlags und im Hinblick auf die kommenden Wahlen entstanden sei. Er beantragt der Versammlung drei Beschlüsse:

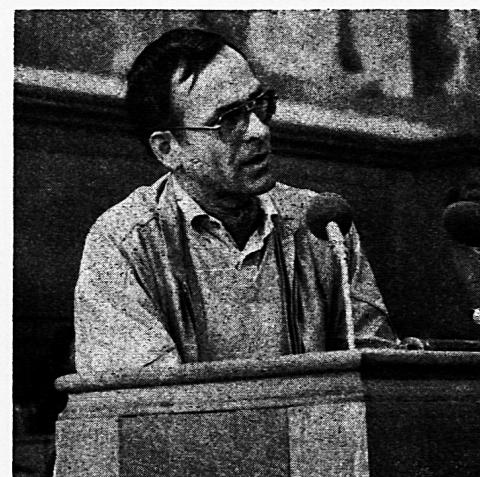
1. Der BLV unterstützt die Bestrebungen der Aekenmatter-Initiative.
2. Der BLV verlangt, an der Vernehmlassung teilnehmen zu können.
3. Der BLV verlangt die Ausarbeitung eines optimalen Gegenvorschlags ohne zeitlichen Verzug.

*Der AV-Präsident* erinnert den Voredner daran, dass das Thema für die Abgeordnetenversammlung vom Frühsommer 1986 traktiert werde, da ja Nichteintreten beschlossen worden sei.

*Christoph Zürcher* sieht sein Votum nicht als Wiedererwägungsantrag, sondern er will nur die Stossrichtung des BLV deutlich gemacht haben.

Die Abstimmung, ob eine Diskussion darüber stattfinden soll, ergibt Stimmengleichheit. Nach dem *Stichentscheid des Präsidenten* werden die Vorschläge diskutiert.

*Arthur Reber* (BGV) findet das bisherige Ergebnis bezeichnend für die Situation. Es gehe hier um die Erhaltung von Kleinstklassen, dabei liege das Problem anders



wo: bei den vielen zu grossen Klassen! Er rät zur Vorsicht im Umgang mit der Initiative. Die neuen Richtlinien verdienen mehr Vertrauen. Auch er befürchtet eine Beeinträchtigung des Lastenausgleichs.

*Jean-Jacques Sinz* (Präsident Bern-Stadt) findet den zweiten Antrag sympathisch: der BLV solle ein gewichtiges Wort mitreden.

*Rolf Blatter* (Lehrergruppenrat, Bolligen) befürchtet, die Annahme von Zürchers Anträgen führe in der Presse wieder zu Missverständnissen. Man komme der Tendenz der Gegner entgegen, die Aekenmatter-Initiative mit der Angst der Lehrer vor Klassenschliessungen gleichzusetzen.

*Hans Kautz* (KV BLV) stellt, unter Hinweis auf den Nichteintretens-Beschluss, den *Ordnungsantrag* auf Abbruch der Diskussion.

Mit grossem Mehr, bei 36 NEIN und 7 Enthaltungen wird er angenommen.

## ⑦ Neugestaltung der Vereinsblätter

*Heinrich Schütz* (KV BLV) erinnert an die Konsequenzen, die sich aus früheren AV-Beschlüssen für unsere Vereinsorgane ergeben haben.

Er verweist auf die vorliegende Nullnummer und fügt bei:

**«BERNER SCHULE / ÉCOLE BERNOISE» soll es also heißen, unser neues Vereinsorgan, und sich damit endgültig dem Verwechlungsbereich mit dem Amtlichen Schulblatt entziehen.**

*Wir hoffen, das neue Kleid gefalle Ihnen und ermuntere Sie, an der Gestaltung des Inhaltes tatkräftig mitzuhelfen, damit die «Berner Schule» zu einem wichtigen Forum für schul- und ver einspolitische Meinungsausserung und Meinungsbildung werde. Auf Ihre Mitarbeit ist der Redaktor angewiesen.*

*Die Namensänderung löst natürlich Änderungen in Statuten und Reglementen aus, indem überall die alte Bezeichnung «Berner Schulblatt» durch die neue «Berner Schule» ersetzt werden muss.*

Da die Bezugspflicht für die Schweizerische Lehrerzeitung auf Ende März 1986 erlischt, gibt er zu bedenken:

*Es ist zu hoffen, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen der SLZ weiterhin die Treue halten werden. Die «Berner Schule» kann und will die SLZ nicht ersetzen!*

Im weiteren kommt er auf die umstrittene Neuregelung für den Bezug der Fachblätter zu sprechen. Die Vorstände von BPLV und BMV haben sich für ein Obligatorium zum Bezug der «Berner Schulpraxis» entschieden. Die übrigen Stufenorganisationen können gemäss dem neuen Artikel 5 selbst bestimmen, welche Fachblätter von ihren Mitgliedern bezogen werden müssen.

*Daniel Moser* (Redaktor Berner Schulpraxis) möchte auf die Folgen des bevorstehenden Beschlusses aufmerksam machen. Vorerst blättert er kurz im Geschichtsbuch der Schulpraxis:

*Die «Schulpraxis» wird dieses Jahr 75 Jahre alt. Sie begann unter den Redaktoren Kasser und Rothen im Jahre 1911 als kleine Monatsbeilage zum wöchentlich erscheinenden «Berner Schulblatt». Die Artikel folgten sich in bunter Mischung: Da stand die abgekürzte Multiplikation neben dem Gotthardvertrag, dem Blut, Eierschwämmen und der Hotellerie.*

*1921 erhielten «Berner Schulblatt» und «Schulpraxis» eine neue Form und wurden nun zu Organen des BLV. Unter dem neuen Redaktor Fritz Kilchenmann wurde in den nächsten Jahren die Konzeption entwickelt, die noch heute in ihren Grundzügen gilt,*

*und die ich im «Berner Schulblatt» Nr. 17 dieses Jahres darzustellen versucht habe, nämlich: Theorie und Praxis in Schwerpunktthemen zu vermitteln.*

*H. R. Egli, mein Vorgänger, hat übtigens die Geschichte der «Schulpraxis» in ihren ersten fünfzig Jahren 1961 in einer Nummer ausführlich beschrieben.*

*Mit dem Jahre 1976 erschien die «Schulpraxis» als Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung als Zweimonatsschrift im Format A 4.*

Er orientiert über die Kündigung des Bezugsvertrags durch den SLV und bemerkt, dass die neue Form einer weiter geführten Zusammenarbeit im Moment ausgehandelt wird.

«Berner Schule» und «Berner Schulpraxis» möchte er als zweieiige Zwillinge verstanden sehen. Wörtlich fährt er fort:

*Die «Schulpraxis» wird in den nächsten Jahren keinen leichten Stand haben. Die «Lehrerzeitung» wird nach der Kündigung des Berner Obligatoriums mit einigen Schwierigkeiten kämpfen müssen. Sie wird für die Schulpraxis keine grosse Stütze mehr sein.*

*Gleichzeitig sollen in den nächsten Monaten mindestens drei neue pädagogische Monatszeitschriften auf den Markt geworfen werden (Deutsche Verlage haben die Schweiz entdeckt!).*

*Ich möchte Sie doch sehr dringend bitten, zur Erhaltung der Berner Schulpraxis beizutragen. Es geht dabei nicht um meine Person, ich kann mich nicht über mangelnde Beschäftigung beklagen. Aber es geht doch darum, ob sich die Berner Lehrerinnen und Lehrer weiterhin in ihrer eigenen Zeitschrift zu pädagogischen Fragen ausdrücken können oder ob sie das nicht mehr wollen.*

In der Diskussion weist der Zentralsekretär auf die separate Rechnungsführung für die Fachblätter der verschiedenen Stufen hin.

Hierauf akzeptieren die Delegierten *einstimmig* und bei einer Enthaltung folgende Änderungen:

1. Die Stufenorganisationen bestimmen, welche Fachblätter von ihren Mitgliedern obligatorisch bezogen werden müssen.
2. Einzelheiten bezüglich der Abonnementverwaltung sind zwischen den Stufenorganisationen und dem Sekretariat BLV zu regeln. Dieses zieht nur Beiträge für Fachblätter ein, welche für alle Mitglieder einer Stufe und Sprachregion obligatorisch erklärt sind.
3. In allen durch die nachfolgende Reglementsänderung nicht betroffenen Artikeln der Statuten und Reglemente des BLV ist der Titel «Berner Schulblatt» durch «Berner Schule» zu ersetzen.
4. Das Reglement Nr. 3 über die Vereinsblätter BLV wird wie folgt geändert:

### Art. 5

*Die Stufenorganisationen bestimmen, welche Fachblätter von ihren Mitgliedern obligatorisch bezogen werden müssen. Für die beiden Sprachregionen können unterschiedliche Regelungen beschlossen werden. Für die französischsprachigen Mitglieder hat die SEJB ein Mitspracherecht. Es findet kein Lastenausgleich zwischen den Abonnenten verschiedener Fachblätter statt.*

#### Art. 6

*Die Mitglieder sind zum Bezug der «Berner Schule» verpflichtet.*

#### Art. 8

*Alle Mitglieder können Vereinsorgane, zu deren Bezug sie nicht verpflichtet sind, zu den Selbstkosten des BLV beziehen.*

*Alois Lindemann* (ZV SLV, Luzern) überbringt die Grüsse des Schweizerischen Lehrervereins und dessen Präsidenten. Er wirbt um Verständnis für weniger gut organisierte Kantonalsektionen und dankt für die Arbeit des BLV.

Nach der Verhandlungspause verdankt *Rose-Marie Gautier* (Vizepräsidentin der AV) das Wirken des vor dem Rücktritt stehenden Erziehungsdirektors. Mit freundlichen Worten würdigt sie die Arbeit des scheidenden Regierungsrats:

*Wir haben Ihre Liebenswürdigkeit und Ihren Einsatz für unsere Schule sehr geschätzt. Dass Sie wieder vermehrt Zeit haben werden für Konzertbesuche, Reisen in den Fernen Osten, Theater, aber auch für das Kartenspiel unter Freunden, wird Ihnen einen erfüllten Ruhestand ermöglichen.*

Im Namen der gesamten bernischen Lehrerschaft und unter dem Applaus der Delegierten übergibt die Rednerin dem Geehrten ein Buchgeschenk, geeignet dazu, eine Chinareise nachzuerleben.

Erziehungsdirektor *Henri-Louis Favre* verdankt die Ehrung und fragt, ob sie auch verdient sei. Einen Teil des Dankes gibt er an seine Mitarbeiter, aber auch an den BLV, insbesondere an dessen Zentralsekretär, weiter.

Im Rückblick auf sein Wirken als Erziehungsdirektor streift er Gebiete wie Gesetzgebung, Lehrerausbildung, Erwachsenenbildung, Musikschulen, Bauten und zitiert schliesslich aus der «Beijing Rundschau», in der sich der chinesische Kulturminister zum «Respekt gegenüber den Lehrern» äussert. Es ist dort zu lesen, dass die Epochen wirtschaftlichen Wachstums immer mit einer Blüte der Bildung verbunden waren.

*(Ein ausführlicher Bericht über die Rede des Erziehungsdirektors erscheint in einer späteren Nummer. Die Redaktion)*

#### ⑧ Lehrerberatungsstelle

*Dr. Hanspeter Schüepp* verliest den Antrag der Sektion Laupen, das Geschäft sei weiterzuverfolgen, damit in absehbarer Zeit ein Versuch gestartet werden könne.

*Walter Marti* (Laupen) vertritt den Antrag seiner Sektion. Er spricht sich für einen Versuch aus, da sonst die grosse und gute Vorarbeit nutzlos sei. Ein Berater könne zudem bei den Junglehrern für die Mitgliedschaft im BLV werben.

*Hans Kautz* (KV BLV), Mitglied der vorbereitenden Arbeitsgruppe, begründet, weshalb er für eine Sistierung des Vorhabens ist. Er nennt wirtschaftliche Überlegungen (Kosten für den BLV, Vorbehalte der ED gegenüber Beiträgen) und gibt zu bedenken, dass es fast unmöglich wäre, den Lehrer zu finden, der alle Erwartungen erfüllen könnte. Das Tor sei zudem offen, am bestehenden Angebot Ergänzungen anzubringen.

*Christoph Berger* (Präsident der Pädagogischen Kommission) ist über den Antrag des KV, das Geschäft vorläufig

ad acta zu legen, enttäuscht. Das Vernehmlassungsergebnis deutet die PK so, dass die Zeit für einen Versuch reif wäre. Wörtlich sagt er:

*Ich möchte behaupten: Jeder von uns kann durch äussere oder innere Umstände in eine Situation kommen, in der er im Moment nicht mehr über den Berg sieht und in Gefahr ist, entweder selbst krank zu werden oder seine Schüler krank zu machen – oder auch beides. Es ist keine Schande, Probleme zu haben und gelegentlich Fehler zu machen. Falsch ist es aber, nicht dazu zu stehen, oder andere zu belächeln, die über ihre Schwierigkeiten sprechen.*

Für ihn sei die Zeit gekommen, einen Versuch zu wagen, bei dem der BLV selbst die Weichen stellen könne, statt alles dem Staat zu überlassen.

In der Abstimmung siegt der *Antrag des KV* mit 48 JA gegenüber 39 NEIN und einigen Enthaltungen.

#### ⑨ Information über GBG

*Rolf Schneider* (Lehrergrossrat, Hinterkappelen) informiert als Präsident der grossrätslichen Kommission. Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der GBG und die wichtigsten Beschlüsse im Grossen Rat erklärt er, wie das Geschäft weiterläuft: Nachdem die Richtlinien für die GBG feststehen, werden die Gesetze überarbeitet, was zum Beispiel mit dem neuen Kindergartengesetz bereits erfolgt ist. Bis Mitte 1988 soll dem Grossen Rat ein neues Volksschulgesetz unterbreitet werden, das dann Primar- und Mittelschulgesetz abzulösen hat.

*(Ein ausführlicher Bericht über das Referat von Rolf Schneider erscheint in einer späteren Nummer. Die Redaktion)*

#### ⑩ Wiederaufnahme gemäss Artikel 13 der Statuten

Der Zentralsekretär orientiert, dass *Frau Cornelia Augsburger-Brönnimann* im Zusammenhang mit einer Pensenreduktion an der Sekundarschule Wankdorf in Bern aus dem Verein ausgetreten ist und jetzt wegen veränderten Verhältnissen wieder eintreten möchte.

Die Delegierten folgen dem *Antrag des KV BLV* einstimmig bei 5 Enthaltungen.

#### ⑪ Verschiedenes und Unvorhergesehenes

*Jean-François Wälchli* (Bielle-La Neuveville) glaubt, dass BPLV und BMV in den bisherigen GBG-Diskussionen einseitig ihre Stufeninteressen vertreten haben. Er wünscht, dass diese beim Ausarbeiten der Gesetze dem Gesamtinteresse unterstellt werden und fordert den Kantonalvorstand auf, das Gespräch zwischen den Stufenorganisationen zu fördern.

Mit dem Dank an alle Beteiligten und mit den besten Wünschen für die Festtage schliesst der AV-Präsident die Beratungen um 17.25 Uhr.

Der Berichterstatter: *Christian Jaberg*

Fotos: *Yves Monnin*

## Unterrichtsrezepte

Gastreferent an der diesjährigen Pestalozzifeier der Sektion Bern Stadt BLV wird *Jochen Grell* aus Kiel sein, Autor des Werks «Unterrichtsrezepte».

*Für die Agenda*

Samstag, 15. März 1986, 10.15 Uhr,  
Aula des Gymnasiums Neufeld, Bern.

## Kursprogramm 1986

### Ergänzungsausbildung Werken, nicht-textil 5.-9. Schuljahr

Die Berechtigung zur Erteilung des Faches «Werken, nicht-textil» kann erworben werden durch den Besuch der beiden Fundamentalkurse und zwei weiterer Teilkurse nach eigener Wahl, wobei die Gesamtausbildungszeit der besuchten Kurse im Minimum 175 Stunden betragen soll. Die Reihenfolge der zu besuchenden Kurse ist freigestellt.

#### A. Fundamentalkurse

(21.15.06-16)

Anmeldungen für alle Kurse bis 1. März 1986

#### Teilkurs Werken, Schwerpunkt Holz

21.15.06

Köniz, 1. bis 11. April, 2 Wochen  
Beat Müller, Lehrer, Köniz

21.15.07

Burgdorf, 7. bis 18. April, 2 Wochen  
Melchior Grunder, Werklehrer, Burgdorf

21.15.08

Bätterkinden, 7. bis 18. April, 2 Wochen  
Martin Pulver, Werklehrer, Zuzwil

21.15.09

Adelboden, 8 Mittwochabende, 17 bis 21.30 Uhr,  
ab 23. April, und 1 Woche, 6. bis 10. Oktober  
Fritz Jungen, Lehrer, Stiegelschwand, Adelboden

21.15.10

Lyssach, 7. bis 18. Juli, 2 Wochen  
Kurt Bertschi, Lehrer, Lyssach

21.15.11

Thierachern, 7. bis 18. Juli, 2 Wochen  
Klaus Tschannen, Lehrer, Thierachern

21.15.12

Thörishaus, 22. September bis 3. Oktober, 2 Wochen  
Alois Heller, Lehrer, Thörishaus

21.15.13

Interlaken, 6 bis 17. Oktober, 2 Wochen  
Melchior Grunder, Werklehrer, Burgdorf

#### Teilkurs Werken, Kunststoffe und Didaktik

21.15.14

Bern, 9 Mittwochnachmittage, 14 bis 17.30 Uhr,  
ab 23. April, und 1 Halbtag nach Absprache mit den Teilnehmern

Hans Geissberger, Werklehrer, Bümpliz

21.15.15

Bern, 8 Mittwochabende, 18.30 bis 22 Uhr, ab 23. April,  
und 2 Halbtage nach Absprache mit den Teilnehmern  
Ueli Joder, Lehrer, Worb

21.15.16

Bern, 9 Mittwochabende, 18.30 bis 22 Uhr, ab 15. Oktober,  
und 1 Halbtag nach Absprache mit den Teilnehmern  
Franz Müller, Seminarlehrer, Kirchdorf

#### B. Wahlkurse

(21.15.17-24)

Anmeldungen für alle Kurse bis 1. März 1986

#### Teilkurs Werken, Schwerpunkt Metall

21.15.17

Laufen, 1. bis 4. April und 7. bis 11. April, 9 Tage,  
und 2 Nachmittage, April/Mai, nach Absprache mit den Teilnehmern

Bernhard Abbühl, Lehrer, Gwatt

21.15.18

Fraubrunnen, 21. Juli bis 1. August, 2 Wochen  
Hannes Jäggi, Lehrer, Fraubrunnen

21.15.19

Burgdorf, 6. bis 10. Oktober und 13. bis 15. Oktober,  
8 Tage, und 4 Mittwochnachmittage, Oktober/November  
nach Absprache mit den Teilnehmern

Bernhard Abbühl, Lehrer, Gwatt

#### Teilkurs Werken, Schwerpunkt Karton/Papier

21.15.20

Walkringen, 7. bis 11. April, 1 Woche  
Peter Dummel, Lehrer, Walkringen

21.15.21

Biel, 29. September bis 3. Oktober, 1 Woche  
Othmar Schürer, Lehrer, Biel

21.15.22

Walkringen, 13. bis 17. Oktober, 1 Woche  
Peter Dummel, Lehrer, Walkringen

## Teilkurs Werken, Schwerpunkt Ton/Cips

21.15.23

Bern, 7. bis 11. April, 4 1/2 Tage und 1 Halbtag im Mai, nach Absprache mit den Teilnehmern  
Ursula Büchi, Lehrerin, Liebefeld

21.15.24

Bern, 6. bis 10. Oktober, 1 Woche  
Katharina Berger, Werklehrerin, Thörishaus

## C. Fortbildungskurse

\* Richtpreise für Materialkosten

*Werken: Holzarbeiten* \* Fr. 50.-

21.15.82 Anmeldungen bis 1. Juni 1986  
Ins, 22. bis 26. September, 1 Woche  
Alfred Kormann, Lehrer, Müntschemier

*Werken: Karton/Papier* \* Fr. 30.-

21.15.83 Anmeldungen bis 1. Juli 1986  
Uettligen, 6. bis 10. Oktober, 1 Woche  
Christian Jaberg, Sekundarlehrer, Uettligen

## D. Übrige Kurse

\* Richtpreise für Materialkosten

*Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen / Unfallverhütung / Werkzeugbehandlung*

21.15.109 Anmeldungen bis 1. Mai 1986  
Köniz, 30. Juni bis 4. Juli, 1 Woche \* Fr. 20.-  
Beat Müller, Lehrer, Köniz

*Werken Mittelstufe, 4. bis 6. Schuljahr*

21.15.100 Anmeldungen bis 1. März 1986  
«Bauen» \* Fr. 30.-  
Raum Bern, 7. bis 11. April, 1 Woche  
Eva Baumgartner, Seminarlehrerin, Solothurn

21.15.101 Anmeldungen bis 1. Juni 1986  
«Seben» \* Fr. 40.-  
Interlaken, 29. September bis 3. Oktober, 1 Woche  
Thomas Steuri, Werklehrer, Interlaken

21.15.99 Anmeldungen bis 1. Juni 1986  
«Bauen» \* Fr. 40.-  
Langenthal, 6. bis 10. Oktober, 1 Woche  
Thomas Steuri, Werklehrer, Interlaken

## Handarbeiten/Werken auf der Unterstufe

21.15.63 Anmeldungen bis 1. März 1986

Bern, 14. bis 18. April, 1 Woche \* Fr. 30.-  
Paula Richner, Lehrerin, Bern

21.15.64 Anmeldungen bis 1. Juni 1986

Kleindietwil, 29. September bis 3. Oktober, 1 Woche  
\* Fr. 20.-  
Christine Meyer, Werklehrerin, Rohrbach

## Einfache Saiteninstrumente

21.15.125 Anmeldungen bis 1. Juni 1986

Neuenegg, 29. September bis 3. Oktober, 1 Woche  
\* Fr. 100.-, je nach gebautem Instrument  
Matthias Wetter, Musikinstrumentenbauer, Ossingen

## Flechten mit Weidenruten

21.15.128 Anmeldungen bis 1. Juni 1986

Belp, 22. bis 26. September, 1 Woche \* Fr. 95.-  
Paul Wälti, Lehrer, Interlaken

## Flechten - Spinnen - Weben

21.15.96 Anmeldungen bis 15. März 1986

Nidau, 7 Mittwochnachmittage, ab April \* Fr. 35.-  
Elisabeth Eichenberger, Lehrerin, Nidau

## Gestalten mit Ton

21.15.132 Anmeldungen bis 15. März 1986

Bern, 8 Dienstagabende, ab 29. April, 18.30 bis 21.30 Uhr  
\* Fr. 20.-, dazu Kosten für Brand und Glasur  
Catherine Radelfinger, Lehrerin, Bern

## Ornamentales Brennen mit Brennstempeln

21.15.134 Anmeldungen bis 15. März 1986

Bern, 6 Mittwochnachmittage, ab 30. April \* Fr. 50.-  
Hannes Grauwiller, Lehrer, Schwanden i. E.

## Werken zur Urgeschichte

21.10.19 Anmeldungen bis 1. Juni 1986

Burgdorf, 22. bis 26. September, 1 Woche \* Fr. 70.-  
Max Zurbuchen, Prähistoriker/Konservator, Seengen AG

## Einführung in die ortsgeschichtliche Forschung

21.10.29 Anmeldungen bis 1. Juni 1986

Bern/Staatsarchiv, 6. bis 10. Oktober, 1 Woche \* Fr. 30.-  
Dr. Karl Wälchli, Staatsarchivar, Bern

## Alpenpflanzen und ihre Umwelt

21.11.19 Anmeldungen bis 1. Mai 1986

Schynige Platte, ob Interlaken, 28. Juli bis 1. August, 1 Woche \* Teilnehmerbeitrag an Unterkunft und Verpflegung Fr. 70.-, Ausserkantonale Fr. 130.-  
Prof. Dr. Otto Hegg, phil. nat., Köniz

**Experimentieren mit Pflanzen und Tieren,  
unter besonderer Berücksichtigung von Schülerversuchen  
für das Freisach Naturkundepraktikum (8./9. Schuljahr)**

**21.11.14** Anmeldungen bis 15. März 1986

Bern, 6 Freitagabende, 18 bis 21 Uhr, ab 2. Mai  
\* Fr. 80.- bis Fr. 100.-

Peter Favri, Sekundarlehrer, Bern

**Physik: Allgemeine Elektronik**

**21.11.36** Anmeldungen bis 1. Juni 1986

Köniz, 29. September bis 3. Oktober, 1 Woche  
\* Fr. 330.- inklusive Experimentierkasten  
Gerhard Gmünder, Lehrer, Steffisburg

**Physik: Digital-Elektronik**

**21.11.37** Anmeldungen bis 1. Juni 1986

Steffisburg, 6. bis 10. Oktober, 1 Woche  
\* Fr. 330.- inkl. Experimentierkasten  
Gerhard Gmünder, Lehrer, Steffisburg

**Verschiedene Drucktechniken**

**21.12.21** Anmeldungen bis 1. Juni 1986

Bern, 5 Mittwochnachmittage, ab 5. November  
\* Fr. 15.-  
Heidi Rheiner, Sekundarlehrerin, Belp

**Bemalen von Baumwolle und Seide**

**21.15.139** Anmeldungen bis 1. Juli 1986

Bern, 4 Mittwochnachmittage, 14 bis 18 Uhr,  
ab 15. Oktober 1986 \* Fr. 45.-  
Trudi Scheidegger, Hortleiterin, Neuenegg

**Karten gestalten im Zeichenunterricht**

**21.12.22** Anmeldungen bis 1. Juni 1986

Bern, 5 Mittwochnachmittage, ab 13. August \* Fr. 30.-  
Hannes Grauwiller, Lehrer, Schwanden i. E.

\* \* \*

Die ausführlichen Informationen über unsere Kurse finden Sie im Jahresprogrammheft 1986/87 der Zentralstelle für Lehrerfortbildung Bern.

*Unsere Kurse stehen sämtlichen Lehrkräften aller Stufen und Fachrichtungen offen.* Die Kurse werden durchgeführt, insofern die notwendigen Kredite bewilligt werden und genügend Anmeldungen vorliegen. Bei Kursen mit hohen Kosten sind die zuständigen Gemeinden eventuell bereit, einen Kostenbeitrag zu leisten.

Angemeldete, welche den Kursen fernbleiben, haften für die entstandenen Organisations- und Materialkosten.

Bitte beachten Sie die Anmeldetermine. Für die Anmeldung verwenden Sie am besten die vorgedruckten Anmeldekarten (BVHS) oder Postkarten.

Für jeden Kurs und für jeden Teilnehmer ist eine besondere Karte auszufüllen.

**Senden Sie bitte alle Anmeldungen an unsern Kurssekretär, Jörg Klopfstein, Kranichweg 9, 3074 Muri.**  
(AnmeldeSchema: Kursnummer, -titel, -ort, Name, Vorname, genaue Adresse mit Postleitzahl, Telefonnummer, Schulstufe, eventuell Fachrichtung, Schulort, wenn nötig Bemerkungen zum Beispiel über besuchte Teilkurse oder berufliche Ausbildung sowie Datum und Unterschrift.)  
Bitte richten Sie Adressänderungen, Ein- und Ausritte an Frau Margrit Villars-Kobi, Hauptstrasse 32, 2562 Port.

Besten Dank!

**Vorstand BVHS 1986**

Stand Ende 1985 (unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Hauptversammlung!)

**Arbeitsausschuss**

Präsident: Keller Alfred, Lehrer, Brunnmattstrasse 73a, 3007 Bern, Telefon 031 45 62 68

Vizepräsidentin: Rheiner Heidi, Sekundarlehrerin, Alpenweg 4, 3123 Belp, Telefon 031 81 08 10

Sekretär: Hofmann Albin, Lehrer, Kirchbühlweg 32, 3007 Bern, Telefon 031 45 77 85

Kassier: Friedli Fritz, Lehrer, Kirchbergstrasse 51, 3008 Bern, Telefon 031 45 45 30

Kurssekretär: Klopfstein Jörg, Lehrer, Kranichweg 9, 3074 Muri, Telefon 031 52 65 19

**Übriger Vorstand**

Abühl Bernhard, Lehrer, Rosenweg 77, 3645 Gwatt

Aegerter Ernst, Lehrer, 3766 Boltigen

Glatz David, Schulinspektor, Nelkenweg 6, 4900 Langenthal

Gmünder Gerhard, Lehrer, Bucheggweg 18, 3612 Steffisburg

Huber Willy, Lehrer, Zionsweg 41, 2503 Biel

Jaberg Christian, Sekundarlehrer, Schülerweg 5, 3043 Uettligen

Jungen Fritz, Lehrer, Stiegelschwand, 3715 Adelboden

Krebs Werner, Schulinspektor, Neufeldweg 4, 3324 Hindelbank

Leuenberger Dora, Arbeitslehrerin, Hübeliweg 3, 3052 Zollikofen

Liebi Agnes, Lehrerin, Landoltstrasse 57, 3007 Bern

Liechti Wilhelm, Seminarlehrer, Blumenstrasse 17, 4900 Langenthal

Schwander Peter, Lehrer, Zollhausstrasse 66e, 2504 Biel

Spring Markus, Lehrer, Rüegsaustrasse 38, 3415 Rüegsau

Villars-Kobi Margrit, Lehrerin, Hauptstrasse 32, 2562 Port

Wälti Paul, Lehrer, Aegertenstrasse 29, 3800 Matten-Interlaken

**Rechnungspassatoren**

Berger Katharina, Werklehrerin, Freiburgstrasse 937, 3174 Thörishaus (bis 1987)

vakant (bis 1989)

Bern, im Januar 1986

Mit freundlichen Grüßen:  
Der Vorstand BVHS

# Geschichtegeschichten

## Drei Beiträge zum Geschichtsunterricht

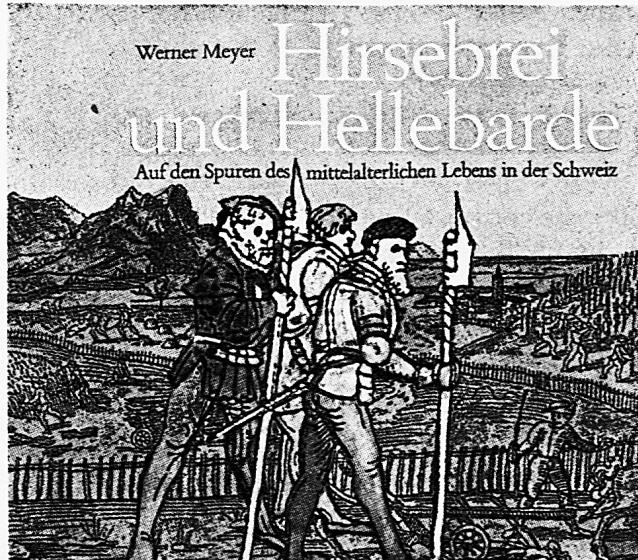
«Nehmt die Bücher, – wo sind wir verblieben? – Ach ja, also: wir lesen weiter. Macht Stichworte, so dass wir dann den Hefteintrag machen können.» – «Wenn ich mit euch das letzte Mal die Römer abgeschlossen habe, erzähle ich euch heute über die Gallier.»

Dass Geschichtsunterricht auch anders sein soll, steht im Lehrplan, dass dies möglich ist und das Wie dazu in der Schrift «Didaktik des Geschichtsunterrichts an der Sekundarstufe I» (Hört sich nicht gerade einladend an, so schröklich trocken).

Was soll ich mit Quellentexten?  
Was ist Längsschnitt?  
Wie(so) spielen in der Geschichte?  
Wie arbeite ich mit Bildern?  
Was ist gemeint mit Bürgerkunde?  
Wie aktualisiere ich ein Thema?  
Was ist Geschichtsexkursion?  
Was kann Schülerarbeit sein?  
Weshalb jetzt ein Film?

In der gut 100seitigen Schrift wird einiges an Möglichkeiten und Ideen zum Geschichtsunterricht geboten, nahrhaft, präzis, konkret. – Geschichte und Abwechslungsreichtum als vollkommen vereinbar: Die Grundlagen dazu.

Das zum Didaktischen. Wie steht's mit Material?



Geschichtsbücher, die Ereignisse einer Epoche aufgreifen und chronologisch als Abzählverslein auflisten, Quiz- und Rätselwissen vermitteln, Anspruch auf Vollständigkeit erheben und somit sicher neben den Zielen der Geschichte durchschiesen, sind bekanntlich keine Seltenheit. Wenn die Suche nach Geschichte neben diesen Datenhaufen mühsam ist: Hier hilft Werner Meyer weiter.

Da füllt nun mal einer nicht einfach ein Buch, da weiß einer zu berichten; über die mittelalterliche Landschaft, über das Wohnen, über die sozialen Gruppen, über Kleidung, Festfreuden und Alltagsleben, über die Kirche und Aberglauben, Recht und Unrecht, über Kriegertum, Waffenverbote, Reisläuferei...

Wirklich, die verschiedenen Aspekte werden nicht blos angetönt, sie werden dargelegt, ehrlich, offen, so dass nie Verdacht geschöpft werden könnte, es würden Märchen erzählt, es wäre verschönert worden, es wäre Wesentliches ausgelassen worden. Und nicht zu vergessen bleibt das Bilmaterial. Es allein gibt einen kaum zu ahnenden Einblick ins Mittelalter (die Bilder sollten für den Unterricht als Dias erhältlich sein!).

«Ein beispielhaftes Geschichtsbuch.» Mit diesen Worten preist sich «Hirsebrei und Hellebarden» an, und, um nachzudoppeln: Das ist nicht übertrieben.

Nun, kein neues Schulbuch zum Mittelalter, ein Buch aber für die Bibliotheken einer Schule: ein Muss.

Und zum Schluss, wenn schon Hirsebrei, wenn schon Möglichkeiten für den Geschichtsunterricht, für die Hand des Gourmet-Lehrers, ein geschichtlicher Längsschnitt: *Von der Steinzeitküche bis zum mittelalterlichen Hirsebrei* (Archäologie der Schweiz, 8/1985/3).

Verschiedene Originalrezepte, Erläuterungen zu Geschirr und Besteck, Küchenrekonstruktionen, hin zu Speiseabfällen... – Wahrlich kein Durchfall, dieses Heft, wenn auch gar speziell, für die Schule nicht notwendig.

Und trotzdem: Wer wagts? Wer ist aufgelegt für einen sinnvollen, spassigen Anlass? Geschichtliches Kochen im Unterricht, vielleicht als Projektwoche?

- Moser, Daniel V., *Didaktik des Geschichtsunterrichts an der Sekundarstufe I. Schriftenreihe des Sekundarlehrberats der Universität Bern*, Nr. 2, 120 S.
- Meyer Werner, *Hirsebrei und Hellebarde. Auf den Spuren des mittelalterlichen Lebens in der Schweiz*. Walter-Verlag, Olten. 395 S./Fr. 48.–.
- Schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel (061 25 30 78), Herausgeber, *Essen und Trinken in früheren Zeiten*. In «archäologie der schweiz», Heft 8/1985/3, 112 S./Fr. 15.–.

David Moser

## Bücher

### Vorschulerziehung

In der ganzen Schweiz bildete die Vorschulanstalt das Verbindungsstück zwischen Familie und Schule. Hingegen entwickelten sich die Kantone in wichtigen Sachfragen autonom. Das Buch geht diesen kantonalen Aspekten nach und versucht, die oft eigentümlich verflochtene Situation transparent zu machen. Dabei zeigt es das breite Spektrum von Lösungen des Vorschulproblems. Ausführliches Zahlenmaterial, nach Kantonen geordnet, enthält der statistische Teil.

(Dr. Paul Rüfenacht: *Vorschulerziehung. Geschichte und aktuelle Situation in den einzelnen Kantonen der Schweiz. Schriftenreihe der EDK*, Bd. II. 257 Seiten/Fr. 42.–, Verlag Haupt Bern)

### Bildungspolitik im schweizerischen Föderalismus

In dieser Festschrift zu Ehren des scheidenden Generalsekretärs der EDK, Professor Dr. Eugen Eggers, kommen 21 verschiedene Autoren zu Wort. Unter anderen äussern sich Altbundesrat Hans Hürlimann, Alfred Gilgen und Moritz Baumberger zu Bildungspolitik, Schule und Schulentwicklung. Mehrere konkrete Bei-

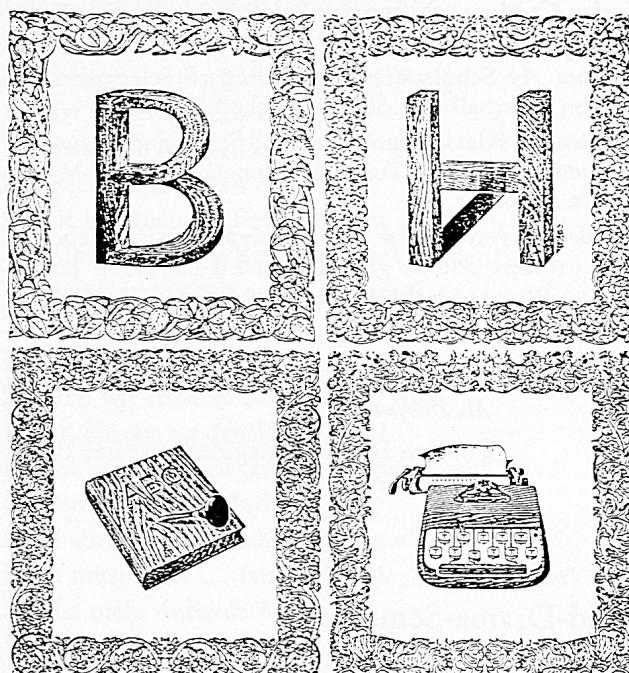
spiele illustrieren die ständigen Bemühungen um eine koordinierte, zeitgemäss und zugleich bürgernahe föderalistische Schule.

(Generalsekretariat EDK [Hrsg.]: *Bildungspolitik im schweizerischen Föderalismus. Schriftenreihe der EDK*, Bd. 10. 238 Seiten/Fr. 29.-, Verlag Haupt, Bern)

### POS-Kinder in Schule und Familie

Das Buch will Eltern und Betreuern von POS-Kindern Mut machen. Mitglieder der ELPOS-Vereine berichten, wie sie auf die Ungerechtigkeiten einer oft verständnislosen Öffentlichkeit reagieren. Schulungsangebote für POS-Kinder werden genannt. Sie zeigen, wie das Kind mit seinen Problemen und Begabungen ernst genommen und gefördert werden kann. Experten kommen zu Wort, ELPOS-Vereine stellen sich vor.

(Fredi Ehrat / Felix Mattmüller-Frick: *POS- Kinder in Schule und Familie. Eltern, Lehrer, Ärzte und Therapeuten berichten über ihre Erfahrungen. Schriftenreihe Erziehung und Unterricht*, Bd. 32. 132 Seiten/Fr. 26.-. Verlag Haupt, Bern)



### Suchtprophylaxe in Theorie und Praxis

Wenn von Drogen- oder Suchtprophylaxe die Rede ist, wird zumeist noch an Aufklärung, Information und Abschreckung gedacht. Das soeben erschienene Taschenbuch leitet Prophylaxemassnahmen von den vielfältigen Ursachen des Missbrauchs ab. Die Autoren fragen nach dem Ziel der Massnahmen. Sie zeigen, wie sowohl Entwicklung der Persönlichkeit als auch die jeweilige aktuelle Situation und das konkrete Angebot an Drogen eine Rolle spielen bei der Problembewältigung. Sie zeigen Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten von Prophylaxemassnahmen im Schul- und Freizeitbereich. Praktische Beispiele zur Drogenerziehung bilden den Schluss des Werks, das auch ein Literaturverzeichnis und ein Glossar enthält.

(Benno Gassmann u.a.: *Suchtprophylaxe in Theorie und Praxis. Erfahrungen, Theorie, Anwendungen*. 124 Seiten/Fr. 16.- bis Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme SFA, Postfach 1063, 1001 Lausanne)

«Bücherfrau», wie sie sich selbst nannte, erinnert. «Durch mein ganzes Leben zogen sich wie ein roter Faden die Bücher, das Bücher Machen, Herausgeben, Schreiben und Illustrieren, Verkaufen, die Liebe zu den Büchern, das Sammeln, das Kritisieren.»

Zu sehen ist diese Ausstellung bis 19. April 1986 im Schweizerischen Jugendbuch-Institut, Zeltweg 13, 8032 Zürich. Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 11-17 Uhr, Mittwoch 14-19 Uhr oder nach Voranmeldung, Telefon 01 47 90 44.

### In Bettina Hürlimanns Bücherwelt

#### Das Schweizerische Jugendbuch-Institut erhält die «Kinderbuchsammlung Bettina Hürlimann»

Die international bekannte «Kinderbuchsammlung Bettina Hürlimann» ist von den Nachkommen des Zürcher Verlegerehepaars Bettina und Martin Hürlimann-Kiepenheuer dem Schweizerischen Jugendbuch-Institut geschenkt worden. In der rund 4000 Bände umfassenden Sammlung finden sich frühe seltene Ausgaben von klassischen Kinderbüchern wie *Struwwelpeter*, *Robinsonaden*, Bücher von *Bertuch* und *Campe*, daneben moderne Klassiker wie *Brunhoffs Babar* oder die «Albums du Père Castor» – jene Bücher also, die Bettina Hürlimann (1909-1983) in «Europäische Kinderbücher in drei Jahrhunderten» für ein breites Publikum lebendig werden liess.

Aus Anlass dieser Schenkung zeigt das Schweizerische Jugendbuch-Institut die Ausstellung «In Bettina Hürlimanns Bücherwelt», die an das Leben und Wirken dieser

### Meisterschaft im Hallenhandball

#### Berner Schulsport – Kantonales Finalturnier

Das kantonale Finalturnier findet, jeweils nachmittags, wie folgt statt:

##### Kategorien

Knaben A: 12. März 1986, in Oberburg

Knaben B: 19. März 1986, in Bern

Knaben C: 12. März 1986, in Ittigen

Mädchen A: 5. März 1986, in Langnau

Mädchen B: 5. März 1986, in Thun

Die Organisatoren der regionalen Schulsport-Meisterschaften melden ihre Siegermannschaften (bitte Tenuefarbe angeben!) unter Beilage eines Spielplanes oder einer Rangliste bis Ende Januar 1986 an Werner Gerber, Brunngasse 9, 3360 Herzogenbuchsee. Sollte eine Siegermannschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehen, hat die Meldung trotzdem zu erfolgen unter Angabe einer Kontaktperson. Die Kategorie ist unbedingt genau anzugeben. Um Missverständnisse zu vermeiden, sind die Kategorien hier noch einmal wiederholt:

*Knaben A*: Schulsportmannschaften; Spieler aus Klassen innerhalb der obligatorischen Schulzeit

*Knaben B*: Klassenmannschaften; Spieler aus der gleichen Schul- oder Turnklasse innerhalb der obligatorischen Schulzeit

**Knaben C:** Mannschaften mit Spielern aus höchstens der 8. Klasse

**Mädchen A:** Schulsportmannschaften; Spielerinnen aus Klassen innerhalb der obligatorischen Schulzeit

**Mädchen B:** Klassenmannschaften; Spielerinnen aus der gleichen Schul- oder Turnklasse innerhalb der obligatorischen Schulzeit

Die derzeitigen *Inhaber der Wanderpreise* sind gebeten, diese graviert und in gutem Zustand bis Ende Januar 1986 an Werner Gerber, Brunngasse 9, 3360 Herzogenbuchsee, zurückzusenden.

Für das Turninspektorat:

*M. Ziörjen*

Für den Handball-Regionalverband Bern:

*W. Gerber*

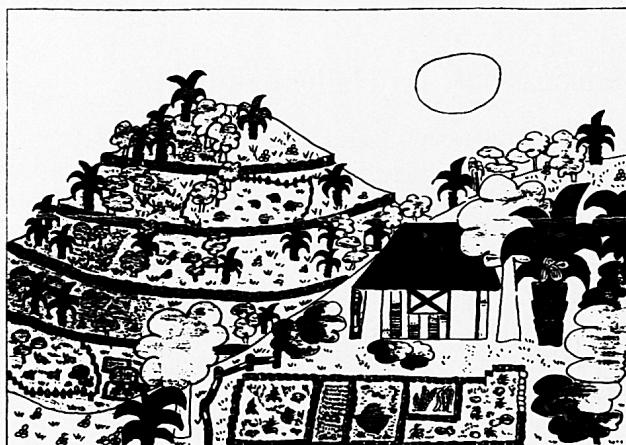
## Child-Drama-Seminar

Das Child-Drama-Seminar (kreative Kindertheater-Gestaltung) veranstaltet eine «offene Woche» vom 10. bis 15. Februar 1986.

Auskünfte und Anmeldungen (bis 31. Januar 1986):

Child-Drama-Seminar, Kulturmühle, 3432 Lützelflüh (Telefon 034 61 36 23)

# Es gibt nur eine Erde



Die vom WWF-Lehrerservice und der Schulstelle Dritte Welt gemeinsam herausgegebene Unterrichtshilfe gibt eine Fülle von Anregungen zum Themenkreis «Umwelt – Dritte Welt».

Für 16 Einzelthemen wird anhand ausgewählter kopierbarer Texte und Bilder der Bezug hergestellt zwischen Entwicklungs- und Umweltproblemen in der Dritten Welt und bei uns.

Themen sind unter anderem: Wiederaufforstung und Erosionsschutz, standortgerechte Landwirtschaft und Monokulturen, Bewässerung und Versalzung, Staumwand-Gigantismus, Früchteimport und Handelsbeziehungen, Hilfe an die «Überentwickelten» usw.

... zum Beispiel wird das schweizerische Mittelland aufgekauft und mit einer gelben Monokultur überzogen ... das Wallis droht unter einem Riesenstausee zu versinken ...

... zum Beispiel kommen Umweltprobleme der Sumerer und Mayas zur Sprache ... gefragt wird nach dem Preis exotischer Früchte ... verglichen wird die Palme als Lebensbaum mit der Palme als Werbesymbol ...

Zu jedem Thema gibt es viele Unterrichts- und Handlungsvorschläge – man kann schauen, vergleichen, lesen, überlegen, spielen, befragen, handeln.

Eine Medienliste und ein Verzeichnis nützlicher Adressen runden die Arbeitsmappe ab, die für den Einsatz ab dem 7. Schuljahr (Naturkunde, Geographie, Sozial- und Lebenskunde, Geschichte) und in der Erwachsenenbildung geeignet ist.

«Es gibt nur eine Erde», Unterrichtshilfe zum Thema Umwelt – Dritte Welt, 16 Einzelthemen (Arbeitsblätter, Arbeitsanregungen, Zusatzinformationen), 46 Seiten A4 (in Mappe); Preis Fr. 13.50.

Zu beziehen bei:

Schulstelle Dritte Welt, Postfach 1686, 3001 Bern (Telefon 031 26 12 34)

## Helvetas-Projekt im Prüfstand

In der von Helvetas seit 1973 unterstützten Agromechanikerschule Caacupé (Paraguay) haben bis Ende 1984 132 Landmaschinenmechaniker eine dreijährige Lehre erfolgreich mit einem staatlich anerkannten Diplom abgeschlossen.

Die Überprüfung dieses Helvetas-Projektes hat folgendes ergeben: Die zweckmäßig und gut unterhaltene Ausbildungsstätte trägt zur Problemlösung des mangelnden Unterhalts landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte bei und stärkt die Berufsbildung in Paraguay. Ein Grossteil der Lehrlinge stammt aus kleinbäuerlichen Verhältnissen. Die Mehrheit der Absolventen kehrt nach der Ausbildung in ihr Herkunftsgebiet zurück und ist auf dem erlernten Beruf tätig. Ihre Sicherheit und Erfahrung bei Instandstellungen und Reparaturen sollten noch verbessert werden. Die Ausbildungskosten pro Lehrling sind relativ hoch. Das Modell der Schule (Internat) kann deshalb nicht allgemein für andere Berufsgattungen übernommen werden. Die Schuldirektion ist qualifiziert, deren dynamische, analytische und kreative Fähigkeiten dürfen aber nicht überschätzt werden.



Schweizer Zusammenarbeit  
für Entwicklung

St. Moritzstrasse 15  
Postfach CH-8042 Zürich  
Telefon 01 363 50 60

## Verbesserungen, die Helvetas durchführt

Es ist vorgesehen, die Praktikumszeit zu verlängern, den Kontakt zu mechanischen Werkstätten zu vertiefen und das Berufsbild des Agromechanikers besser bekannt zu machen. Zwecks Kosteneinsparungen werden Mög-

lichkeiten geprüft, Ausbildungsbeiträge von interessierten paraguayischen Kreisen zu erhalten, die Produktion auszudehnen und vermehrt Unterhalt und Reparaturen in den Lehrprozess einzubeziehen. Die Gründung eigener Werkstätten soll mit Starthilfen gefördert und dieser Problemkreis auch in der Ausbildungsphase behandelt werden.

#### Wie geht das Helvetas-Engagement weiter?

Helvetas hat sich dem paraguayischen Partner gegenüber bereit erklärt, die Agromechanikerschule für weitere drei Jahre finanziell zu unterstützen und die notwendigen Verbesserungen zur Sicherung der Eigenfinanzierung der Schule durchzuführen. Die durch jahrelange Zusammenarbeit mit Paraguay gemachten Erfahrungen will Helvetas dazu nutzen, nichtstaatliche Partner für eine konkrete Unterstützung der Kleinbauern zu suchen. Ein Anfang ist mit dem kürzlich begonnenen Honigprojekt bereits gemacht. Der ausführliche Bericht über die Agromechanikerschule ist enthalten in der *Helvetas-Zeitschrift «Partnerschaft» Nr. 102*, die kostenlos bezogen werden kann bei Helvetas.

## Eine Ausrede für jeden Fall

### Nicht ganz ernst zu nehmender Katalog der wichtigsten Ausreden für Verhandlungen aller Art

Lassen wir die Dinge auf uns zukommen!  
Das ist doch Theorie!  
Wir haben ohnehin so viel zu tun!  
Weiss das der Vorsteher?  
Dazu fehlt uns einfach die Zeit!  
Der Zug ist abgefahren!  
Das hilft uns doch auch nicht weiter!  
Dazu fehlt Ihnen der Überblick!  
Dafür ist die Zeit nicht reif!  
Das klingt ganz gut, aber...!  
Dazu sind wir nicht befugt!  
Das kauft Ihnen keiner ab!  
Das ist nicht unsere Sache!  
Kommen Sie in sechs Monaten wieder!  
Das brauchen Sie einem alten Praktiker nicht zu erzählen!  
Sehen wir uns das Problem im Detail an!  
Meine Kollegen haben mich zu spät unterrichtet!  
Wenn das ginge, hätten wir das schon anders gemacht!  
Wo haben Sie denn das ausgegraben!  
Was hier not tut, weiss ich selber!  
Was glauben Sie eigentlich?  
Das funktionierte schon 1945 nicht!  
Das ist unfair!  
Ist das alles?  
Das geht so nicht!  
Das stellen Sie sich zu einfach vor!  
Das passt nicht ins Konzept!  
Dafür sollte erst einmal eine Arbeitsgruppe gebildet werden!

Unser Problem liegt anderswo!

Davon steht nichts in der Verordnung!

Das bringt uns am Ende doch nichts ein!

Das ist juristisch nicht machbar!

Das habe ich noch nie gehört!

Da spielen die Eltern nicht mit!

Damit kommen Sie fünf Jahre zu spät!

Wir sind auch ohne das zurechtgekommen!

Das haben wir noch nie so gemacht!

Zu neu-/altmodisch!

Hilft uns so nicht weiter!

Denken wir darüber noch einmal nach!

Legen Sie das zu den Pendenzen!

Das ist zu spezifisch (zu wenig spezifisch)!

Sie denken wie ein Jurist!

Das haben wir alles schon versucht!

Dazu muss Herr... (abwesend) Stellung nehmen!

Das ist nicht durchdacht.

Welcher Phantast ist darauf gekommen?!

Wer soll das bezahlen?

Wir sollten nichts präjudizieren!

Hier geht's ums Prinzip!

Meinen Sie, daran hätte ich nicht schon längst gedacht?

Und als ultima ratio für besonders hartnäckige Fälle:

Kommen Sie mir nicht mit Argumenten!

cbj

## Schüler orientieren Mitschüler

**Neue Wege in der Suchtmittel-Prävention werden in Basel beschritten. Nicht der Lehrer, nicht von aussen kommende Fachleute, sondern in Kursen speziell ausgebildete Schüler orientieren ihre Mitschüler über Probleme rund um Alkohol und andere Suchtmittel.**

### Gleichaltrige als Lehrer

Warum in diesem speziellen Fall ein Einsatz von Gleichaltrigen als «Lehrer»? Untersuchungen zeigen, dass dann, wenn es um Drogen geht, für die Heranwachsenden die Meinungen und Aussagen ihrer gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen von besonderem Gewicht sind und sie für besonders glaubwürdig gehalten werden. Umso gravierender kann es sich auswirken, wenn unter Jugendlichen Falsch- und Fehlinformationen die Runde machen. Möglichst viele Schülerinnen und Schüler sollten deshalb möglichst gut informiert sein, aber auch möglichst viel wissen über die Ursachen und Hintergründe, die zu legalem und illegalem Drogenkonsum und zur Abhängigkeit führen können.

Diese Überlegungen waren für das Basler Schularztamt und die Basler Fachstelle für Alkoholismus-Prophylaxe wegleitend bei der Verwirklichung ihres Projektes. In einwöchigen Kursen werden jeweilen rund 20 Teilnehmer von Fachleuten intensiv auf ihre neue Aufgabe, den Einsatz als «Drogen-Lehrer», vorbereitet. Das Aufzeigen von Zusammenhängen, die Diskussion um Ursachen und Hintergründe, die zum Konsum führen, aber auch Themen wie etwa «Gruppenprozess – Gruppendruck» werden behandelt.

## *Erfolgreiche Einsätze*

Die ersten Einsätze haben stattgefunden – mit Erfolg. Schularzt Dr. Rolf Mühlemann erklärt: «Über 90 Prozent der Schüler finden es richtig und gut, dass in der Schule über die Probleme rund um Alkohol und Räuchen informiert wird. Viele vertreten die Ansicht, das sollte in allen Klassen gemacht werden. Die Lehrer erklärten, die Lektionen hätten im grossen und ganzen Anklang gefunden. Ein Lehrer stellte fest, gerade weil die Sache von einem Schüler vorgetragen worden sei, sei sie bei den Mitschülern gut angekommen. Ein anderer Lehrer bemerkte, nach den Lektionen sei noch viel über das Problem diskutiert worden.

Die Schüler, die vor der Klasse standen, erhielten gute Noten. Eine Mithilfe der Lehrer war meist nicht nötig. Man habe etwa nachgedoppelt, einen Gedanken vertieft, ergänzend persönliche Beispiele eingebracht.»

Ideal wäre es nach dem Schularzt, soviele Schüler auszubilden, dass alle Klassen erfasst werden könnten: «Wir sollten mit unserer Gesundheitserziehung, insbesondere unserer Anti-Suchtmittelerziehung, soweit kommen wie die Schulzahnklinik oder die Verkehrsabteilung des Polizeidepartementes, nämlich jedes Jahr in jeder Klasse mit unserem Problemkreis mindestens einmal präsent sein.»

*SFA, 1001 Lausanne*

## **L'Ecole bernoise**

### **Education physique**

#### **Cours pour les MEP et les experts EAPFS**

Ce cours obligatoire pour les enseignants mentionnés se déroulera à Bienne le 15 mars 1986 (salles de l'EN).

Comme d'habitude, il sera consacré au perfectionnement théorique, technique et pratique personnel des participants, ainsi qu'au choix, à la préparation et à l'approfondissement de la matière des cours obligatoires programmés.

Je prie les MEP diplômés et les experts EAPFS de réserver la date du 15 mars 1986, de 8 heures à 16 h. 30, et les en remercie d'avance.

#### **Cours obligatoires EAPFS pour les maîtres enseignant l'éducation physique en 9<sup>e</sup> année scolaire**

Ces cours théoriques et pratiques porteront sur les diverses rubriques de la nouvelle formule récapitulative des EAPFS qui sera présentée à cette occasion. Ils sont destinés à rappeler les obligations des enseignants dans ce domaine et à renouveler leur motivation pour les matières et l'organisation de ces examens.

Ils sont fixés comme suit:

District de Moutier: le 28 mai 1986, à Tavannes  
District de Courtelary: le 4 juin 1986, à Saint-Imier  
District de La Neuveville et Bienne romande: le 11 juin 1986, à Pery

Durée: une demi-journée, le mercredi de 8 à 12 heures.

Les maîtres concernés sont priés de retenir ces dates et je les en remercie d'avance.

#### **Cours obligatoire d'introduction du manuel ASEP «Education physique préscolaire» pour les maîtresses enfantines**

La matière de ce nouveau manuel sera présentée aux jardinières d'enfants. Il est primordial, en effet, qu'elles puissent offrir à leurs petits élèves des possibilités de satisfaire leur besoin de mouvement, tout en leur apprenant à contrôler progressivement leur motricité.

Ces cours sont fixés comme suit:

District de Courtelary: le 3 septembre 1986, à Saint-Imier  
District de Moutier: le 10 septembre 1986, à Tavannes  
District de La Neuveville et Bienne romande: le 17 septembre 1986, à Pery

Durée: une journée entière, un mercredi, de 8 à 17 heures. Les maîtresses enfantines sont priées de retenir ces dates et je les en remercie d'avance.

#### **Cours facultatif d'éducation physique «Prévention des accidents en piscine couverte - Notions de sauvetage»**

En 1984, vu le nombre des participants, ce cours avait dû être organisé sur deux matinées. Comme certains enseignants n'avaient pu y participer, il est remis au programme 1986.

Il se déroulera le samedi matin 20 septembre 1986, à la piscine couverte de Bévilard, de 8 h. 30 à 12 heures.

Les inscriptions devront parvenir au Centre de perfectionnement ou au soussigné, jusqu'au 31 août 1986 au plus tard.

*L'inspecteur cantonal  
de l'éducation physique et des sports:  
R. Montavon*

### **Aux responsables d'écoles primaires**

Dans le cadre d'un cours du Centre de perfectionnement, les responsables d'écoles primaires (directeur, gérant, proviseur, etc.) du Jura bernois et de Bienne romande se retrouvent, quatre à six fois l'an, pour échanger leurs expériences dans de nombreux domaines relevant de la direction d'une école.

La prochaine séance a lieu le jeudi 6 février 1986, à 16 heures, à la salle des maîtres de l'école primaire de Tavannes.

Les collègues intéressés par ce cours peuvent s'inscrire à l'adresse suivante: Muehlethaler Laurent, Chantemerle 111, 2740 Moutier, téléphone professionnel 032 93 11 85, téléphone privé 93 47 53.

*L'animateur du cours: L. Muehlethaler*

## «Au fond de la classe, près du radiateur»

(Une réalité à changer)

AU FOND DE LA CLASSE PRÈS DU RADIATEUR



une réalité

à changer.

m. amman - d. jacot - u. knuchel - p. perrenoud - p. petignat

Michel Ammann, enseignant éducateur à l'Ecole Pestalozzi (Echichens), décrit, en collaboration avec Frank Urfer, une expérience originale partagée par six enseignants. Ils se retrouvent, chaque semaine, avec 40 enfants dans le contexte d'un «atelier de mathématiques». Michel Ammann conclut: «Lorsque la main de l'enfant et celle de l'adulte manipulent avec la même frénésie tel instrument ou tel outil (...), lorsque les mots que se disent les animateurs sur leur façon de vivre l'expérience sont, après la séance, les mêmes que ceux que ces adultes disent aux enfants (...), on peut conclure qu'apprendre la vie revient à vivre l'apprentissage.»

En ses conclusions, Denys Jacot souligne notamment qu'une acquisition «de base» ne saurait suffire à l'exercice de ce métier: il doit se renouveler constamment en son écoute, son partage, son perfectionnement par la formation permanente.

François Schlemmer

Psychologue

Chroniqueur aux «Cahiers protestants»

Ce livre à compte d'auteurs peut être commandé chez Ulrich Knuchel, Case postale 41, 2516 Lamboing, au moyen du bulletin ci-dessous:



### Carte de commande

Veuillez me faire parvenir, à l'adresse ci-dessous, \_\_\_\_\_ exemplaire(s) de «Au fond de la classe, près du radiateur», au prix de Fr. 16.- l'exemplaire (frais d'expédition en sus).

Nom \_\_\_\_\_

Prénom \_\_\_\_\_

Rue \_\_\_\_\_ N° \_\_\_\_\_

NP \_\_\_\_\_ Localité \_\_\_\_\_

Date \_\_\_\_\_

Signature \_\_\_\_\_

## SBMEM

### Communication du Comité cantonal

Au cours des deux premières séances de l'exercice 1985/86, nous avons traité au sein du CC SBMEM entre autres les points suivants:

- évaluation de l'AD SBMEM 1985;
- nouvelle conception de l'«Ecole bernoise»
- mandats au sein du CC SBMEM pour 1986
- consultation de la DIP relative au passage de l'école secondaire dans les écoles moyennes supérieures, matière des examens (partie alémanique du canton)
- révision de la législation en matière de formation (RLF)

Nous développons ici le dernier des points mentionnés: Les principes de la révision de la législation en matière de formation (RLF), et plus particulièrement de la future structure de l'école obligatoire, sont connus depuis quelques mois déjà. Aussi bien le Grand Conseil que le parle-

En 115 pages d'un ouvrage modeste par le format mais important pour son contenu, un groupe de maîtres de l'enseignement spécialisé nous livre son expérience.

Le responsable du «cours de perfectionnement» qui, à Neuchâtel, assure leur formation complémentaire, Denys Jacot, préface et apporte la conclusion de ce travail d'équipe. Il explique les motifs de la démarche de ces enseignants s'efforçant de considérer la «différence» des enfants comme une richesse à mettre en valeur, une personnalité à épanouir. Quatre de ces «maîtres de classes spéciales» exposent leurs démarches, leur soucis, leurs espoirs.

Ulrich Knuchel le fait par la «présentation clinique» du jeune Henri, un adolescent, handicapé physique. On voit comment, grâce à l'étroite collaboration avec la famille, la volonté de ce jeune I.M.C. (infirme moteur cérébral), l'accueil de ses camarades et la disponibilité, l'imagination du maître, Henri a pu suivre l'ensemble du programme et des activités de cette classe «normale».

Pierre Petignat nous montre ensuite comment, dans la «classe spéciale» de Bassecourt, se préparent la réintégration partielle ou totale de jeunes handicapés mentaux légers. C'est un texte psychologiquement et sociologiquement basé sur des notions solides et révélant une expérience pédagogique vaste et rayonnante.

Paulette Perrenoud, assistante scolaire, présente le service socio-éducatif de l'enseignement primaire à La Chaux-de-Fonds: une création efficace, qui peut servir de référence et même de modèle.

ment de la SEB, l'AD SEB, ont pris position pour le modèle existant 4/5. En été 1986, un projet de loi sera mis en consultation par le Gouvernement. Mais le feu qui à l'époque a conduit à prendre cette décision couve toujours et il en jaillit même quelques brèves flammes. D'une part deux initiatives ont été lancées contre cette décision, et d'autre part on s'attache au sein de la SEB à en ébranler les fondements. Dans l'*«Ecole bernoise»* N° 23 du 15 novembre 1985, la commission pédagogique de la SEB (CP SEB) s'engage ouvertement pour la variante 6/3. Dans sa prise de position, elle se veut la «conscience pédagogique de la SEB», regrette la décision du Grand Conseil et tait malheureusement celle de l'AD SEB, à savoir l'amélioration du modèle 4/5. Aux défenseurs de ce modèle et vainqueurs dans la «lutte des variantes», elle reproche de manquer de sincérité et de conviction profonde dans leur choix.

Le CC SBMEM comprend que les perdants usent du droit démocratique pour continuer de combattre le choix de la structure 4/5. Cependant il est malvenu – et non seulement pédagogiquement – que cela se fasse au nom d'un organe officiel. A quoi aboutirait-on si chaque organe et degré s'opposait ouvertement à la politique commune de la SEB!? Pourtant le silence de la SEB à

l'égard de la RLF ne cesse de nous troubler et de nous alarmer. Il est vrai que la balle est à présent du côté du Gouvernement; mais voulons-nous laisser aux autorités le soin de traiter le vaste problème de l'amélioration, c'est-à-dire le modèle 4/5-*plus* et attendre passivement la suite des événements?

Aussi, le CC SBMEM a fait une intervention dans ce sens auprès de la SEB:

**«Le CC SBMEM demande que soient engagés des pourparlers entre les différents degrés, afin que des décisions de principes soient prises en vue d'élaborer un premier projet de lois pour l'école obligatoire.»**

Ce qui nous importe, c'est le *plus*, c'est-à-dire l'amélioration du modèle 4/5 existant. Il incombe donc à la SEB de le souligner clairement et à temps, afin que nous soyons prêts pour la prochaine consultation et aussi pour désamorcer les intentions de mauvaise foi que l'on nous prête.

Le CC SEB a réagi favorablement à notre demande. Les premières discussions entre les différents degrés sont prévues début 1986.

Au nom du CC SBMEM, le président: *A. Gerber*  
(Adaptation française: *M. Glauser*)

## Mitteilungen des Sekretariates

### Extrait des délibérations du Comité cantonal de la SEB

Séance du mercredi 11 décembre 1985, 14 h. 30 à 16 h. 15  
Présidence: Hansulrich Wyler

**Les projets de modification des lois et le décret transitoire pour l'introduction du début de l'année scolaire à la fin de l'été sont actuellement en consultation jusqu'au 10 février 1986. La SEB a invité les sections, les organisations de degrés, la commission du perfectionnement et sa commission pédagogique à se prononcer. Tous les enseignants qui le souhaitent peuvent également donner leur avis. Les documents en consultation peuvent être obtenus au Secrétariat de la SEB, téléphone 031 22 34 16.**

### Les décisions en bref

(\* ces points sont développés plus loin)

#### Le Comité cantonal de la SEB

- a approuvé deux procès-verbaux du Comité directeur, ainsi que celui de la séance préparatoire à l'Assemblée des délégués du 27 novembre 1985 et celui de sa séance du 20 novembre 1985;
- a pris connaissance
  - \* du rapport du secrétaire central sur les affaires scolaires de la session extraordinaire du Grand Conseil;
  - de la réponse de la Direction de l'instruction publique aux propositions de la SEB pour combattre le chômage des

## Communications du Secrétariat

*enseignants (décisions de l'AD SEB du 5 juin 1985 – voir «Ecole bernoise» N° 17). Il donne compétence au Comité directeur d'informer clairement la DIP de son point de vue différent sur «la limitation des leçons supplémentaires (1.1 et 1.2), les allocations d'ancienneté (1.4) et la réintroduction des congés payés (1.8)». La réponse de la SEB sera publiée dans une prochaine «Ecole bernoise»;*

- de la décision du Conseil exécutif d'augmenter de 3,18% les allocations de renchérissement du personnel de l'Etat et du corps enseignant à partir du 1er janvier 1986;*
- de l'approbation par le Conseil exécutif de l'augmentation des rentes complémentaires et de la rente transitoire conformément aux décisions de l'Assemblée des délégués de la CACEB de juin 1985 (des informations complémentaires seront publiées prochainement);*
- de la position du Conseil exécutif à propos de la réduction du temps de travail: une réduction du temps de travail de 44 heures à 42 heures hebdomadaires sera vraisemblablement accordée au personnel de l'Etat le 1er janvier 1987. Selon les déclarations du directeur des Finances, une éventuelle réduction du temps de travail ne saurait être envisagée pour le moment pour les enseignants;*
- de l'opposition de la Direction des finances à la requête des trois associations du personnel demandant une augmentation du salaire réel pour le personnel de l'Etat et le corps enseignant. La Direction des finances envisage de revoir le problème au moyen des primes d'efficacité;*
- d'un bref bilan (provisoire) sur les réélections 1986 dans la partie alémanique du canton;*
- a décidé
  - \* de la procédure de consultation interne sur les propositions de la DIP à propos du déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été;

- de l'augmentation de l'indemnité de bureau du secrétaire au perfectionnement, Heinrich Riesen;
- a nommé Werner Friedrich, enseignant primaire de Riggisberg, comme représentant de la SEB au comité de l'association régionale Berne-Mittelland de l'Association suisse «Ecole et Foyer»;
- a accordé un don de 1000 francs, prélevé sur les intérêts du fonds Nyafarou, pour le «vingtième anniversaire des cours de perfectionnement des enseignants en Afrique»;
- met les adresses des collègues de langue allemande gratuitement à disposition du Conseil de fondation du Fonds de secours de l'Association suisse des enseignants pour une collecte destinée à réalimenter ce fonds auquel la SEB a fréquemment fait appel ces derniers temps;
- ajourne pour l'instant une demande d'augmentation de traitement d'une employée et charge le Secrétariat d'examiner sa classification dans l'échelle des traitements.

En fin de séance, le président du Comité cantonal remet aux participants un livre spécialement choisi pour chacun en témoignage de reconnaissance pour le travail accompli en 1985. Cette dernière séance de 1985 se termine par une petite collation et le verre de l'amitié.

## Développement de certains points \*

### *Affaires scolaires de la session extraordinaire du Grand Conseil*

Les délibérations du Grand Conseil ayant lieu en même temps que la séance du Comité cantonal, un rapport écrit a été envoyé ultérieurement à tous les membres du CC:

Durant la session extraordinaire qui a été nécessaire en raison des longues discussions sur l'«affaire Hafner», le Grand Conseil a approuvé le budget 1986 qui présente des dépenses de plus de 1100 millions de francs pour la DIP. Il a également approuvé des crédits complémentaires de près de deux millions de francs pour la DIP ainsi que des subventions de l'Etat pour des constructions scolaires d'une somme totale de quelque 50 millions de francs.

Le Grand Conseil a prolongé la durée du décret transitoire pour les écoles de langue française (libération anticipée) jusqu'à l'introduction du début de l'année scolaire à la fin de l'été pour la partie allemande du canton. Il a approuvé une modification du décret de financement des écoles professionnelles et prolongé les délais de réponse à différents postulats et motions parce que leur réalisation n'est actuellement pas possible ou pas judicieuse.

Dans sa réponse à la motion Gallati, le Conseil exécutif a présenté sa conception pour l'avenir dans les écoles normales bernoises. En acceptant la motion, le Grand Conseil a approuvé les propositions du Gouvernement.

Avec les motions Heynen et Seiler, le Grand Conseil est revenu une fois de plus sur la question de la structure de l'école publique bernoise. Le député Heynen demande une révision partielle de la législation scolaire afin de permettre au peuple de se prononcer sur les modèles 6/3 ou 4/5. Le Conseil exécutif ne voulait accepter ces motions que sous forme de postulats, étant donné que le Grand Conseil a, d'une part, demandé qu'une loi-cadre sur l'école publique lui soit soumise avant la fin de 1988, ce qui permettra au peuple de se prononcer sur le fond, et que, d'autre part, il n'est pas possible d'organiser une votation populaire sans texte légal et qu'enfin une initiative populaire est actuellement lancée sur le même sujet.

Le Grand Conseil n'a pas suivi le Gouvernement et s'est prononcé à 2 contre 1 pour les motions.

C'est également contre l'avis du Gouvernement que le Grand Conseil a accepté la motion Scherrer demandant la distribution du lait à la récréation dans les écoles bernoises.

Il a, par contre, rejeté une motion Bhend demandant des subventions plus élevées pour les étudiants de l'Académie pour la formation des adultes à Lucerne. Il a également rejeté un postulat Zwahlen sur le chômage des enseignants. Ce postulat n'apportait rien de nouveau et demandait la suppression des doubles salaires. Le Conseil exécutif a fixé comme suit les priorités de la RLF: 1986: loi sur les bourses; 1987: révision partielle de la loi sur l'université et loi sur la formation des adultes; 1988: loi sur l'école publique; 1990: loi sur les gymnases; après 1990: révision totale de la loi sur l'université.

### *Déplacement du début de l'année scolaire*

(Ce point concerne essentiellement la partie alémanique du canton)

Participants à la consultation sur les propositions de la DIP: voir encadré au début du présent rapport.

Les nouvelles dispositions en quelques mots:

*Les lois:* Déplacement de quatre mois du début du semestre (administrativement), durée de fonction, âge d'entrée à l'école; réglementation des vacances: deux semaines au moins de vacances seront accordées entre le début de l'année scolaire et Noël et à Pâques; l'enseignement doit commencer au plus tôt le deuxième lundi du mois d'août; la durée du gymnase est de quatre ans après la scolarité obligatoire de neuf ans.

*Le décret transitoire:* Passage au moyen d'une année longue (du 1<sup>er</sup> avril 1988 au 31 juillet 1989) avec prolongement de dix semaines de l'habituel semestre d'hiver; les programmes d'enseignement et d'admission ne seront pas élargis; l'année longue compte comme une année scolaire pour toutes les écoles relevant de la DIP; trois variantes sont proposées au choix des communes pour la réglementation de l'entrée à l'école (deux variantes avec entrée échelonnée); les examens d'admission dans d'autres types scolaires ont lieu entre les vacances de printemps et celles d'été 1989; les examens finals dans les écoles normales, les écoles moyennes de commerce et les gymnases ont lieu à la période habituelle; les subventions de l'Etat pour les moyens d'enseignement ne seront pas augmentées; par contre, les subsides de formation, les émoluments d'écolage et d'entretien seront fixés à 130 % du montant annuel; retraite: les enseignants qui auront 65 ans (63 ans pour les femmes) entre le 1<sup>er</sup> octobre 1988 et le 31 mars 1989 pourront démissionner pour le 30 septembre 1988 sous réserve de circonstances particulières; pour les écoles relevant de la DIP, l'année longue comptera comme une année scolaire pour le calcul des allocations d'ancienneté; l'octroi de la gratification d'ancienneté se fonde toutefois sur le temps effectif d'enseignement.

Les divers détails et le rapport commenté de la DIP peuvent être obtenus soit auprès de ceux qui participent à la consultation (sections, organisations de degrés), soit au Secrétariat de la SEB (téléphone 031 22 34 16).

Secrétariat de la SEB: Werner Zaugg  
Adaptation française: Yves Monnin

## Das Problem

Bisher mussten Primarlehrer bei der Übernahme von Wahlfachunterricht ohne entsprechende Zusatzpapiere mit

### Lohnkürzungen wegen fehlendem Wahlfachausweis

rechnen, obwohl sie im Besitz eines für die Schulstufe gültigen Patenten waren. Der BLV hat diese Besoldungsabzüge von 10 Prozent seit Jahren als unkorrekt bekämpft.

Nun hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern entschieden, dass keine gesetzliche Grundlage besteht, um bei Lehrern, die über ein Lehrpatent verfügen, für Unterricht in Wahlfächern eine Lohnkürzung vorzunehmen.

Primarlehrer dürfen also davon ausgehen, dass sie in Zukunft für den erteilten Wahlfachunterricht auch dann die volle Besoldung erhalten, wenn sie keinen entsprechenden Wahlfachausweis besitzen.

Der BLV befürwortet aber trotzdem das Weiterbestehen eines guten Angebotes von Fortbildungskursen und deren Besuch durch Lehrer, welche Wahlfachunterricht erteilen.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

## Le problème

Jusqu'à présent, les enseignants qui donnaient des branches à option et ne possédaient pas le certificat requis subissaient une

### réduction de traitement pour manque du certificat d'enseignement des branches à option,

quand bien même ils étaient porteurs d'un brevet valable pour ce degré scolaire. La SEB, considérant comme injuste cette déduction de 10 pour cent, l'a combattue depuis des années.

Le Tribunal administratif du canton de Berne vient de décider qu'il n'existe aucune base légale pour imposer une réduction de traitement pour l'enseignement des branches à option aux enseignants porteurs du brevet.

On peut donc admettre que les enseignants primaires recevront à l'avenir le plein traitement pour les branches à option, même s'ils ne possèdent pas le certificat requis.

La SEB souhaite le maintien de nombreux cours de perfectionnement et recommande aux maîtres qui enseignent les branches à option d'y participer.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*  
Adaptation française: *Yves Monnin*

## Wir sparen!

Im Sinne einer Sparmassnahme hat die Redaktionskommission beschlossen, das Inhaltsverzeichnis des ganzen Jahrgangs 1985 nicht mehr abzudrucken. Wer sich dennoch dafür interessiert, kann es gegen Einsendung eines adressierten und frankierten Antwortcouverts C6 beim Sekretariat BLV anfordern.

Die Redaktion

## Nous économisons!

Dans le cadre d'une mesure d'économie, la commission de rédaction a décidé de ne plus publier la table des matières de l'année 1985. Les lecteurs intéressés peuvent néanmoins l'obtenir auprès du Secrétariat en lui faisant parvenir une enveloppe réponse C6 affranchie.

La rédaction

## Erscheint vierzehntäglich

Nächste Ausgabe: 7. Februar 1986

Redaktionsschluss: Dienstag, 28. Januar 1986, 12 Uhr

Redaktion: Christian Jaberg, Postfach 7, 3043 Uettligen, Telefon 031 82 28 36.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Inserate für die SLZ direkt an: Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa. Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: Daniel Moser, Steigerweg 26, 3006 Bern, Telefon 031 44 41 46.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

## Parution bimensuelle

Prochaine parution: 7 février 1986

Délai rédactionnel: mardi 28 janvier 1986, 12 heures

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prise d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.